

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Protokoll

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg im Wintersemester 2022/23 in der Funktionsperiode 2021 – 2023.

Ort: online

Datum: 21.10.2022

Zeit: 14:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Vorsitzende, Laura Reppmann, begrüßt die Anwesenden zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im Wintersemester 2022/2023 in der Funktionsperiode 2021 – 2023 und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Stimmübertragung	Ständiger Ersatz
GRAS	Laura Reppmann		
GRAS	Lisa Pfefferseder		
GRAS	Mario Steinwender		
GRAS	Moritz Taegert		
GRAS	Johanna Büttner		
GRAS	Franziska Jahn		Thomas Beck
VSStÖ	Lara Simonitsch		
VSStÖ	Patrick Brandauer		
VSStÖ	Hande Armagan	Marc-Alexander Munshi	Verena Mertel
LUKS	Manuel Gruber		
LUKS	Markus Oebelsberger		

AG	Maximilian Aichinger		
AG	Pauline Scheuringer	Lorenz Knoll	
AG	Jakob Simak		Robert Fiedler
JUNOS	Susa Engeler		

Anwesende sonst:

Maximilian Wagner (FV KGW)

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Laura Reppmann schlägt Mario Steinwender vor.

Mario Steinwender wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Laura Reppmann schlägt Lara Simonitsch und Maximilian Aichinger vor.

Lara Simonitsch und Maximilian Aichinger werden einstimmig mit der Genderwatch-Protokollführung betraut.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der 2. ord. UV-Sitzung am 15.06.2022

Laura Reppmann: Das Protokoll wurde mit einem Update in die Cloud geladen, in dem fehlende Anhänge ergänzt wurden.

Das Protokoll der 2. ord. UV-Sitzung vom Sommersemester 2022 am 15.06.2022 wird einstimmig beschlossen.

7. Bericht des Vorsitzes (Anhang 1)

Der Vorsitzbericht ist schriftlich ergangen.

Es gibt keine Fragen dazu.

8. Bericht von Referent_innen (Anhang 2)

Der Bericht der Referent_innen ist schriftlich ergangen.

Dazu gibt es keine Fragen.

9. Wahl von Referent_innen (Anhang 3)

Laura Reppmann unterbricht die Sitzung um 14:08 Uhr zur Aussendung der Links für die Wahl. Die Wahl erfolgt mit dem offiziellen Online-Wahl-Tool der Universität Salzburg.

Die Sitzung wird um 14:13 Uhr wiederaufgenommen.

Ergebnisse: alle mit 13 Stimmen von 13 abgegeben Stimmen gewählt.

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Victoria Fischinger:

Abgegebene Stimmen	13
Davon gültig	13
Davon JA	13
Davon NEIN	0
Anteil JA-Stimmen	100%

Referent für Kultur und Sport

Tizian Metzner:

Abgegebene Stimmen	13
Davon gültig	13
Davon JA	13
Davon NEIN	0
Anteil JA-Stimmen	100%

Referentin für feministische Politik

Lisa Pfefferseder:

Abgegebene Stimmen	13
Davon gültig	13
Davon JA	13
Davon NEIN	0
Anteil JA-Stimmen	100%

Die Vorsitzende gratuliert den neu gewählten ReferentInnen.

10. Gremienbeschickung (Anhang 4)

Laura Reppmann übergibt die Sitzungsleitung an Manuel Gruber.

Manuel Gruber liest die Beschickungen vor.

Die Beschickungen werden einstimmig angenommen.

Maximilian Wagner: Ich möchte Tobias Neugebauer für seine langjährige Tätigkeit in der ÖH und speziell im Senat ausdrücklich danken.

Manuel Gruber: Ich schließe mich dem Dank an Tobias Neugebauer an und drücke im Namen des Vorsitzteams unsere Hochachtung vor ihm aus.

14:25 Uhr: Manuel Gruber übergibt die Sitzungsleitung an Laura Reppmann.

Laura Reppmann: Ich möchte mich bei Mario bedanken, dass er für uns Studierende im Senatsvorsitz ist.

11. Jahresvoranschlag 2022/23 (Anhang 5a, Anhang 5b)

Laura Reppmann: Der JVA ist an euch per E-Mail ergangen, weiters ist er in der Cloud einsehbar und hängt im Büro aus.

Marc-Alexander Munshi: Honorare und Werkverträge werden im neuen JVA nun separat berechnet. Es kam zu einer Neubildung für die ÖH-Wahlkampagne. Es gab Erhöhungen bei den Orientierungstagen und bei Webseite-Entwicklungen. Es gab Umschichtungen bzgl. EWAS-Programm (Elektronisches Wahlsystem) und ÖH-Schulungen. Das Ganze wird unterstützt durch Neuaufösungen. Die Kostenbeteiligung am EWAS ist sehr hoch (ca. 10.000 EUR mehr als beim letzten Mal).

Es gibt keine Fragen.

Der JVA wird mit 9 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

Antrag des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auflösung von Rücklagen (Anhang 6)

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zum Antrag.

Der Antrag wird mit 9 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

12. Jahresabschluss 21/22

Antrag des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten: Beauftragung der MPD Steuerberatungs-GmbH mit der Erstellung des JA 2021/22 (Anhang 7)

Der Antrag wird mit einstimmig beschlossen.

13. Änderung Gebarungsordnung (Anhang 8a, Anhang 8b) eingebracht vom Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten

Marc-Alexander Munshi: In der GBO wurde eine Vertretungsmöglichkeit für Kostenstellenverantwortliche festgeschrieben. Wurde gemacht, weil manche Kostenstellen-Verantwortlichen Anträge nicht zeichnen konnten, weil sie z. B. in einem Auslandssemester waren. Es gibt eine Pauschale für den Cluster Lehramt Mitte bzgl. Essen etc., die wurde von € 10 auf € 15 erhöht. Bei Veranstaltungen und Projekten wurde der Part gestrichen, der nach Ansicht des WiRef nicht mehr zeitgemäß ist; nämlich, dass der Vorsitz und das WiRef alle Projekte und Veranstaltungen genehmigen müssen. Die StVen können nun selbst entscheiden und Projekte und Veranstaltungen abhalten. Sie müssen nur nachfragen, wenn sie Tickets ausgeben wollen. Neu geschaffen wird auch das Recht, Tagungseintritte zu übernehmen (insbesondere interessant für Doktorats-StVen). Außerdem gibt es einen neuen Mechanismus bezüglich Einnahmen. Hier werde ich noch eine Anfrage an die Kontrollkommission senden.

Maximilian Wagner: Was mir noch aufgefallen ist, ist das nicht ganz einheitlich StVen und Referate benannt wurden. Bei Tagungseintritten ist nur die Rede von StVen, bei anderen nur die Referate und StVen. Fakultätsvertretungen und Referate sind vom Wortlaut her von den Tagungsübernahmen ausgenommen. Ich möchte nur darauf hinweisen; nicht, dass man sich später streiten muss, ob FVen da mitgemeint sind.

Marc-Alexander Munshi: Ich möchte eine möglichst studiennahe Mittelverwendung bei Förderungen z. B. von Tagungseintritten sicherstellen. Bei Referaten würde ich das eher als eigenes Projekt sehen; z. B. als Exkursion. Bei den Gewinnen war nicht zu überblicken, dass Gewinne auch über die FVen abgerechnet werden. Ich werde das prüfen und in der nächsten Sitzung eventuell einen Antrag einbringen.

Laura Reppmann: Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Der Antrag kann im Sinne der AntragstellerInnen geändert werden oder in der nächsten UV als neuer Antrag eingebracht werden. Ich präferiere die erste Variante.

Marc-Alexander Munshi: *Daumen hoch.*

Laura Reppmann: Ich bringe den geänderten Antrag zur Abstimmung. Es werden nun einheitlich StVen, FVen und Referate benannt.

Der Antrag wird samt Änderungen im Sinne des Antragstellers mit 9 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

14. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Antrag zur Änderung des Sozialstipendiums (Anhang 9a, Anhang 9b), eingebracht vom Vorsitz

Laura Reppmann: Ich möchte starten mit den Richtlinien für das Sozialstipendium, und bitte Patrick, etwas dazu zu sagen.

Patrick Brandauer: Das Sozialstipendium soll bzgl. der Erhöhung der Maximal-Ausgabenbeträge und des maximalen Fördersatzes an die Inflation angepasst werden. Die Erhöhungen betragen 10%-15%; um den aktuellen Lebensrealitäten gerechter zu werden. Das sind die einzigen Änderungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Antrag Richtlinien für den Mental Health Fonds (Anhang 10a, Anhang 10b), eingebracht vom Vorsitz

Patrick Brandauer: Auch hier gibt es nur leichte Änderungen. Der Mental Health Fonds, der mit 30.09.2022 ausgelaufen ist, soll nun bis Ende der Funktionsperiode weitergeführt werden. Er konnte in den letzten Monaten vielen Studierenden helfen und hat gut an Schwung gewonnen. Gerade vor diesem Winter werden wir das brauchen, weil Therapien unglaublich teuer sind. Es können nun auch mehr Therapie-Einheiten gefördert werden. 12 Einheiten statt wie bisher 8 Einheiten.

Laura Reppmann: Danke Patrick. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Änderung und Erweiterung.

Es gibt keine Fragen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Antrag zur Änderung der Satzungsanlage A (Anhang 11), eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS

Manuel Gruber: Die Anlage betrifft die Zuordnungen der Studien zu den StVen. Das Masterstudium alte Geschichte und Altertumskunde soll nicht gestrichen werden, weil es noch einen Studierenden gibt. Es fallen aber einige Studien raus bei den Doktoraten, weil es hier neue Doktoratsstudien an den einzelnen Fakultäten gibt. Es gibt ein neues Studium BA Artificial Intelligence. Bei der StV Juridicum werden Studien, die nicht mehr existieren, gestrichen bzw. ein neues Studium ergänzt. Neu existiert auch das MA Sprache-Wirtschaft-Kultur, dies wird der StV Romanistik zugeordnet. Das neue BA Studium Ernährung-Bewegung-Gesundheit wird der StV Sportwissenschaften zugeordnet.

Maximilian Wagner: Wollte hinweisen, dass die Zusammenlegung von Studien eine 2/3-Mehrheit braucht.

Manuel Gruber: Das BA Studium Christliche Kultur & Transformation und Kommunikation wird der StV Theologie zugeordnet.

Der Antrag wird mit einstimmig beschlossen.

Antrag der Aktionsgemeinschaft: Einholung des Angebots für E-Lastenräder (Anhang 12),

Maximilian Aichinger: Die Idee ist, dass man den Ankauf schon macht und es im Frühjahr dann holen kann. Die ÖH soll beauftragt werden, drei Angebote für E-Lastenräder einzuholen. In Salzburg ist viel Stau und mit einem Lastenrad kann man Sachen gut transportieren; auch interessant für StVen, vor allem bei Veranstaltungen. Es gibt an der Uni zwar ein Lastenfahrrad, aber nur für die Bediensteten. Die ÖH Uni Graz hat aber schon so einen Verleihservice.

Marc-Alexander Munshi: Es ist nicht sinnvoll, das Wirtschaftsreferat mit der Anschaffung zu beauftragen, weil das WiRef die Anschaffung kontrollieren muss. Ansonsten finde ich es einen tollen Antrag.

Maximilian Wagner: Ich würde formlos das Referat für Umwelt und Ökologie bitten, sich Gedanken zu machen, wie man das Standortübergreifend organisiert.

Laura Reppmann: Die Wortmeldungen nehmen wir gerne mit.

Maximilian Aichinger: Der Antrag wird im Sinne des Antragstellers dahingehend geändert, dass das Referat für Umwelt und Ökologie mit der Angebotseinholung beauftragt wird und sich Gedanken machen soll wegen Standortübergreifender Organisation.

Der geänderte Antrag wird mit einstimmig beschlossen.

**Antrag zum Beschluss der Richtlinie des Umweltfördertopfes (Anhang 13a. Anhang 13b),
eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS**

Laura Reppmann: Die Richtlinien sind in der Cloud einsehbar gewesen.

Maximilian Wagner: Zu Qualität des Antrags: Der Text aus der Cloud besagt „wir beschließen eine Richtlinie, welche über die ÖH Salzburg Website abrufbar sein wird“. Das finde ich rein technisch blöd. Formal hoffe ich, dass das noch abgeändert wird auf etwas, das rechtlich hält. Die Richtlinie richtet sich an Projekte, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten. Bedeutet das, dass das Projekt selbst schon einen realen Beitrag leisten muss; auch hinsichtlich von Aktionen an Hochschulen, die einen Protest darstellen. Oder muss man z. B. real etwas begrünen. 5.000 € Maximalförderung pro Projekt ist nicht wenig. Die Rücklagenauflösung sind 10.000 €. Für mich ist nicht klar ersichtlich, welche Projekte unter die Förderung dann fallen.

Laura Reppmann: Ich denke, welche Projekte gefördert werden sollen, liegt im Ermessen des Umweltreferats.

Marc-Alexander Munshi: Möchte nur klarlegen, wie das WiRef die Kontrollfunktion sieht. Für uns sind Protestbewegungen keine Projekte, sondern Veranstaltungen und werden daher nicht durch einen Projektfördertopf gefördert. Es geht um Projekte, die es ermöglichen sollen, die Klimakrise an der Uni zu beleuchten. Der Maximalbetrag ist sehr hoch, weil der Hintergedanke war, dass man auch mit größeren Beträgen fördern kann. Die Voraussetzungen sind recht weit gefasst, damit nicht im Vorhinein schon Projekte ausgeschlossen sind

Maximilian Wagner: Danke für die Aufklärung. Ich sehe die Gefahr, wie die Projektkosten dann aufgestellt und durchkontrolliert werden.

Laura Reppmann unterbricht die Sitzung um 15:00 Uhr für 5 Min.

Die Sitzung wird um 15:05 Uhr wiederaufgenommen.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die UV möge beschließen:

- Beginn mit 01.11.2022

- Die „Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg“ werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

- Der Umweltfördertopf möge eingerichtet werden und alle Informationen sollen auf der Website der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird mit einstimmig beschlossen.

Antrag der Aktionsgemeinschaft: Soziale Unterstützung für Studierende, (Anhang 14)

Maximilian Aichinger: Der Antrag ist als Ergänzung zu den heute beschlossenen Maßnahmen zu verstehen. Man kann sich generell anschauen, wie die Unterstützung und die Richtlinie gestaltet ist und was man noch verbessern kann. Wir möchten eine Arbeitsgruppe einrichten, die die Richtlinien überarbeiten und auf Treffsicherheit und Aktualität überprüfen. Das soll alles entsprechend auf Social Media beworben werden.

Marc-Alexander Munshi: Wir hoffen im nächsten halben Jahr den Mensa-Card Betrag zu erhöhen. Es wäre eventuell zielgerichteter, dass wir erst dann mit einer Postingserie beginnen.

Maximilian Aichinger: Möchte die Postingserie trotzdem drin behalten und zusätzlich hinweisen, wenn es eine Fördererhöhung gibt.

Maximilian Wagner: Ich weiß nicht, ob im Beratungszentrum die Mensa-Card-Ausgabe noch läuft, weil es gibt eine limitierte Anzahl. Wenig sinnvoll was zu bewerben, was dann nur limitiert vorhanden ist. Außerdem ist der Unipark von der Mensa Card ausgenommen; hier braucht es wohl ohnehin neue Verträge. Würde auch dafür plädieren, dass die Rahmenbedingungen, die ja unterschrieben werden, abgedeckt werden und die Mensastandorte aufgelistet werden

Laura Reppmann: Die Verhandlungen mit dem Unipark laufen. Mensa Card ist zudem schon wieder fast aus, es gibt nur mehr ganz wenige. Bewerben ist dann wohl nicht so sinnvoll.

Maximilian Aichinger: Würde unseren 7. Punkt abändern dahingehend, dass die Bewerbung dann erst gemacht werden soll, wenn die Erhöhung des Betrags beschlossen ist.

Maximilian Wagner: Im Mai ist ÖH-Wahl; würde es aber sinnvoll finden, dass eine Agru arbeiten soll und diese nicht unter den Tisch fällt. Wäre sinnvoll, das etwas zu beschleunigen und die Arbeitsgruppe schneller zu einem Ergebnis zu bringen.

Patrick Brandauer: Laut Antrag soll die Agru bis zur 2. o. UV-Sitzung zwei Mal tagen. Es ist also möglich, dass die Agru rechtzeitig vorm Wahlkampf abgehalten wird.

Der Antrag samt Änderung in Punkt 7 wird einstimmig beschlossen.

Antrag der AG zur Rektorswahl (Anhang 15)

Maximilian Aichinger: Die Rektor*innenwahl steht an und Studierende sollen informiert werden. Am besten dafür geeignet erscheint uns eine Podiumsdiskussion.

Mario Steinwender: Danke für den Antrag, sehe aber einige Probleme/Unklarheiten dabei. Bei Podiumsdiskussionen machten wir in der Vergangenheit die Erfahrung, dass wenige Studierende kamen. Es geht aus dem Antrag nicht klar hervor, welche KandidatInnen eingeladen werden sollen. (diejenigen, die sich in der Ausschreibungsfrist beworben haben, diejenigen die von der Findungskommission noch eingeladen wurden, nur diejenigen, die zum Hearing eingeladen sind, oder der Dreivorschlag des Senats...?). Schwierige Organisation, da das Panel vollständig sein sollte, Terminfindung schwierig. Den zeitlichen Ablauf der Kandidatensuche/-findung kennen wir noch gar nicht. Zum Punkt, dass jemand vom Senatsvorsitz und vom Unirat eingeladen werden soll: Das halte ich für ausgeschlossen, dass von den beiden Gremien jemand zusagt, weil diese Gremien ja darüber entscheiden, wer dann Rektor_in wird. Es soll ja das vom Senat und Unirat organisierte Hearing geben. Dem Vernehmen nach sollten Studierende auch daran teilnehmen können. Dieses Hearing würde eine Podiumsdiskussion fast überflüssig machen.

Maximilian Wagner: Viele Kritikpunkte von Mario würden entkräftet werden, wenn man eine „digital only-Geschichte“ macht. Man könnte den Kandidat*innen einen standardisierten Fragenkatalog geben. Das könnte man auch über ZOOM oder andere Kanäle machen. Frage an Mario, nachdem er auch im Senatsvorsitz ist: Ob er das auch an Leute in seinem Referat abgeben kann, um keine Konflikte zu produzieren?

Lara Simonitsch: Ein Fokus auf eine Diskussionsrunde ist schwierig, aber ich schlage vor, dass wir Formate finden, wie man das Informationsangebot ausbauen kann. Wie z. B. Maximilian Wagners Vorschlag oder weitere Gedanken dazu. Die Diskussionsrunde soll aus dem Antrag raus, aus meiner Sicht.

Maximilian Aichinger: Danke für die Wortmeldungen. Die Organisation ist wohl machbar aus meiner Sicht. Ich habe selbst Diskussionsveranstaltungen zur Landtagswahl gemeinsam mit einem Kollegen in allen Bezirken durchgeführt. Aber eine rein digitale Podiumsdiskussion wäre auch ein Weg. Im Sinne eines Konsenses wäre es für uns auch in Ordnung, wenn ihr ein Format findet, damit das dann bei den Studierenden auch wirklich ankommt.

Der Antrag samt Änderungen im Sinne der Antragsteller wird einstimmig beschlossen.
--

Antrag der JUNOS zu Projektmonitor (Anhang 16)

Susa Engeler: Ein großer Teil der Projekte der ÖH kommt bei den Studierenden nicht an. Wir wollen deshalb einen Projektmonitor auf der ÖH-Homepage haben, an dem der Durchführungsstand für alle ersichtlich ist. Da soll der Durchführungsstand transparent nach außen getragen werden. Beschlüsse sollen laufend aktualisiert werden. Das soll ab der 1.o. UV-Sitzung im SS 2023 umgesetzt sein, vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit, zusammen mit dem Vorsitz. Da soll der Umsetzungsstand seit der 1.o. UV-Sitzung im SS 2022 dargestellt werden.

Maximilian Wagner: Ich habe diese Art von Anträgen schon oft gesehen. Frage mich nämlich, ob eine tabellarische Aufstellung von Projekten wirklich sinnvoll ist? Möchte gerne vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit erfahren, wie viele Klicks die Unterseite „Transparenz“ auf der Webseite hat. Würde empfehlen zu überlegen, was das Problem ist und wie ich zu einer Lösung komme. Es gibt heute diverse Formate, z. B. TikTok oder Insta-Reels. Es wird garantiert mehr gelesen, als ein tabellarischer Projektmonitor, den man eher von Stadtverwaltungen kennt. Ideen wären auch Dinge wie Insta-Take-Overs, die StVen für eine Veranstaltung machen.

Marc-Alexander Munshi: Die Frage ist, was genau als Projekt angesehen wird. Veranstaltungen für einen Projektmonitor wären wahrscheinlich nur sinnvoll aufzunehmen, wenn sie in der UV beschlossen wurden. Frage, wie das z. B. beim Jahresvoranschlag wäre. Würde ich gut finden, wenn der da reinfällt, aber ich habe keine Ressourcen, darüber alle 2 Wochen ein Update zu geben. Frage der Transparenz, wenn wir z. B. gerade in Vertragsverhandlungen sind. Verstehe den Gedanken hinter dem Antrag, stimme aber Max Wagner zu, dass andere Formate sinnvoller wären.

Susa Engeler: Es bleibt dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit überlassen, dass der Projektmonitor ansehnlich gestaltet wird. Es geht im Antrag auch nur um Beschlüsse, die als allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden gestellt werden, da wäre dann ein JVA nicht miteingeschlossen. Was ein Projekt ist, soll ein Referat selbstständig entscheiden. Max, du meinst es gäbe sinnvollere Sachen, um die ÖH Arbeit sichtbar zu machen, wie Öffentlichkeitsarbeit. Die ÖH macht ja bereits Öffentlichkeitsarbeit und die Wahlbeteiligung ist trotzdem schlecht, auch wenn sowas vielleicht ungewöhnlich ist und von Stadtverwaltungen oder Stiftungen gemacht wird, vielleicht hilft es was.

Manuel Gruber: Ich finde die Idee grundsätzlich gut und wichtig. Die Zweckmäßigkeit muss natürlich auch gegeben sein. Das muss auch evaluiert werden, wenn man sowas macht. Z. B. am Ende einer Funktionsperiode. Und Spezifizieren was unter Durchführungsstand genau gemeint ist. Vergleichen z. B. mit dem Projektmonitor des Land Salzburg, da gibt es 3 Ampelfarben. Vorschlag wäre eine Adaptierung, dass es diese Ampel mit dem Status gibt (offen, in Arbeit, erfüllt/abgeschlossen). Der Rhythmus des Updates soll regelmäßig passieren. Man sollte aber aufpassen, dass man sich nicht selbst lähmt und nur mehr Zeit mit der Dokumentierung verbringt. Vorschlag, dass man den Antrag abändert, und so ein Ampel-System einführt. Inkl. einer Angabe, wer ist jeweils zuständig für das Projekt. Und Studierenden die Möglichkeit geben, zu partizipieren und Feedback einzubringen.

Laura Reppmann: Es gab früher schon mal ein Insta-Take Over; finde die Idee gut und nehme das auch gerne mit.

Maximilian Wagner: Ich wüsste nicht, dass es da mal Angebote an die StVen gab. Zu Susa: Die Wahlbeteiligung ist durch die Bank in allen Hochschulen schlecht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so eine Excel-Liste das Medium der heutigen Jugend ist, die eigentlich auf TikTok lebt. Wir sehen, dass fast nur mehr auf Insta-verlinkte Seiten angeklickt werden. Ich glaube nicht, dass so eine tabellarische Übersicht ein geeignetes Medium ist. Selbst ich finde es öde, mich durch seitenweise Berichte durchzuarbeiten. Nicht alles was geplant ist, wird auch umgesetzt. Es gibt bereits einen Durchführungsstand, der für jede UV-Sitzung angefertigt wird.

Manuel Gruber: Ich habe einen Gegenantrag vorbereitet:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- Auf der Website der ÖH Uni Salzburg wird ein Projektmonitor bis zur nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht, aus dem der Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge sowie beschlossenen Projekte (möglicher Status: abgeschlossen, in Bearbeitung, noch offen) seit der aktuellen Funktionsperiode hervorgeht. Neue beschlossene Anträge sind bis zur jeweiligen nächsten ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung einzupflegen, eine Aktualisierung des jeweiligen Umsetzungsstandes hat regelmäßig zu erfolgen, sofern sich der Status des Umsetzungsstandes ändert.
- Um Studierenden über den möglichen Status der Umsetzung hinaus die Möglichkeit zur Information über die Umsetzung der Anträge und Projekte und zur Partizipation zu ermöglichen, soll jeweils auch das zuständige Referat/o.ä. angeführt werden, an die sich interessierte Studierende für Nachfragen, Feedback usw. wenden können
- Es sollen Formate diskutiert und erarbeitet werden, um Studierenden die Ergebnisse/Entwicklungen der beschlossenen Anträge und Projekte über die Darstellung im Projektmonitor in einer geeigneten Art und Weise näher zu erbringen.
- Der Projektmonitor ist am Abschluss der Funktionsperiode im Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit zu evaluieren. Darüber ist der Universitätsvertretung bis 30.06.2023 Bericht zu erstatten.

Susa Engeler: Kann mit den Änderungen gut leben und würde sie in den Hauptantrag einpflegen.

Maximilian Wagner: Möchte das mit den Insta-Take-Overs gerne zusätzlich aufnehmen als Zusatzantrag.

Susa Engeler: Ist zwar etwas themenfremd, aber nehme ich gerne in den Antrag mit auf.

Susa übernimmt die Inhalte des Gegenantrags von Manuel Gruber und Maximilians Zusatzpunkt. Manuel Gruber zieht den Gegeneintrag zurück.

Der Antrag samt Änderungen im Sinne der Antragstellerin wird einstimmig beschlossen.
--

Es gibt keine Initiativanträge.

15. Allfälliges

Laura Reppmann: Möchte noch einen Appell an die Opposition richten, dass die Anträge künftig als word-Dokument geschickt werden, weil uns das die Protokollerstellung erleichtert.

Auswertung der Genderwatchprotokolle (Anhang 17)

Laura Reppmann verliest die Genderwatchprotokolle

Lara Simonitsch:

- *Es waren 8 männliche und 5 weibliche Mandatar_innen anwesend. Divers keine.*
- *Anwesende Personen gesamt waren 9 männliche und 5 weibliche Personen. Divers keine.*
- *Berichterstatter*innen: 1 männliche (50%) 1 weibliche (50%)*
- *Es gab 24 Wortmeldungen von Männern (75%) und 8 Wortmeldungen von Frauen (25%)*
- *Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.*

Maximilian Aichinger:

- *Es waren 8 männliche und 5 weibliche Mandatar_innen anwesend. Divers keine.*
- *Anwesende Personen gesamt waren 9 männliche und 5 weibliche Personen. Divers keine.*
- *Berichterstatter*innen: 7 männliche (77,7%) 2 weibliche (22,3%).*
- *Es gab 25 Wortmeldungen von Männern (78,13%) und 7 Wortmeldungen von Frauen (21,87 %).*
- *Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.*

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen für die konstruktive Sitzung.

Die Sitzung wird um 15:50 Uhr beendet.

Anhang 1

Bericht des Vorsitzteams für die 1. Ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg im Wintersemester 2022/23

Allgemeines:

- Angelegenheiten in Zusammenhang mit meine:ÖH
- Gremienarbeit
- Wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Beantworten von Fragen der Studierenden auf Instagram, E-Mail und Facebook/Beratung
- Koordination von Referaten und Angestellten
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Social Media-Arbeit
 - Medienarbeit & Interviews und Gespräche mit Journalist_innen
- Durchführung der UV-Beschlüsse
- Vorbereitung UV-Sitzung
- Organisation von Hearings
- Bearbeitung von Raumbuchungen, Schlüsselanträgen, Eintragungen und Austragungen von Personen bei Organen der ÖH Uni Salzburg
- Austausch mit anderen ÖH-Organen
- Organisation und Planung von Treffen

Treffen und Veranstaltungen:

- Rektorat-Jourfixe
- Jourfixe mit dem Vizerektorat Lehre
- Abhaltung des ÖH-Sommerfests für die Ehrenamtlichen gemeinsam mit dem Referat für Kultur und Sport
- Teilnahme an Workshops und Besprechungen des Diversity Audits der PLUS
- Teilnahme an Sitzungen der Steuerungsgruppe und Mitorganisation des Dialogforums im Rahmen des Change Management Prozesses

- Teilnahme an den Präsentationen von studentischen Projekten am Fachbereich Psychologie
- Teilnahme an PLUS-internen CIVIS-Meetings
- Teilnahme an Sitzungen des Universitätsrates (Juni und Oktober)
- Teilnahme an der PLUS Gala
- Teilnahme an Vorstandssitzungen des H.A.U.S Verein
- Organisation und Durchführung des Bib Talk gemeinsam mit der UBSalzburg
- Treffen mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer der Arbeiterkammer Salzburg
- Treffen mit den Angestellten bzgl. Gehaltsanpassung
- Teilnahme am Workshop des SIR zur Wohnheimstudie (mit politischen Vertreter_innen, Heimbetreiber_innen, Vertreter_innen der Hochschulen)
- Teilnahme an der Buchpräsentation zum 75. Jubiläum des SalzburgGlobal Seminar
- Teilnahme an den Sitzungen des Covid-19-Präventionsteams der PLUS
- Teilnahme am Abschlussfestakt der Salzburger Hochschulwochen 2022
- Teilnahme an den Austauschmeetings des BMBWF mit den Hochschulen
- Organisation und Abhaltung von Referatsgesprächen (Rückblick & Vorausschau)
- Treffen & Austausch mit den einzelnen Referaten
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe zu Energieeffizienzmaßnahmen an der PLUS
- Teilnahme am Treffen des CIVIS Student Council und der CIVIS Ambassadors zum Abschluss von Civis 1.0 in Bukarest
- Organisation und Abhaltung von Mitarbeiter_innengesprächen
- Treffen bzgl. Studierendenstadt
- Vorstellung der ÖH bei den Internationalen Studierenden
- Teilnahme am Strategieworkshop zur Re-Auditierung der PLUS für das Familienaudit
- Teilnahme an der Ars Docendi Preisverleihung in Wien
- Treffen mit PLUSTRACK

- Teilnahme an der Begrüßung des internationalen Incomings und Durchführung von Gebäudeführungen im Unipark Nonntal und der GesWi
- Organisation und Durchführungen von verschiedenen Aktivitäten für Erstsemestrige:
 - Gebäudeführung an der GesWi
 - Gebäudeführung am Unipark
 - Gebäudeführung an der NaWi/Hellbrunnerstraße (mit der StV Mathematik)
 - Informationsveranstaltung mit dem Referat für Bildungspolitik und dem Referat für Sozialpolitik und Wohnen
 - Organisation einer historischen Führung an der PLUS und von zwei Stadtführungen
- Organisation der Erstsemestrigen-Sackerei
- Teilnahme an der European Researchers Night
- Teilnahme am Festakt zum 400. Gründungsjubiläum der PLUS
- Organisation und Durchführung von Referatsübergreifenden Treffen
- Treffen mit dem Senatsvorsitzenden
- Teilnahme am Treffen zur Neuorganisation des Tages der offenen Türen der PLUS

Anhang 2

Referatsberichte

Referat für Disability

Juli, August:

- Juli: Durchführung ÖH-interner Vortrag zu barrierefreier Veranstaltungsplanung von Hannah Wahl (Monitoring Ausschuss Österreich)
- individuelle Beratung mehrerer Studierender, insbesondere hinsichtlich der Wohnsituation in Salzburg
- persönliche Weiterbildung zum den Bereichen Disability, Disability Studies und sozialer Gerechtigkeit (Literatur, Vorträge)

September:

- Ausführliche Jahresplanung:
 - Kooperationen (StV Germanistik, Sozial Referat, Feminismus Referat)
 - neugestaltung des Social-Media Auftritts
 - Planung einer Vortragsreihe zu unterdiagnostizierten/untererforschten Krankheiten und Behinderungen
 - Koordination weiterer Treffen mit Universitäts-Instanzen
 - Planung von Get-Togethers für Studierende mit Behinderung; Fortsetzung der "InklusiveWelt" Reihe

Oktober:

- Vernetzung mit dem Kunst-Kollektiv Black Ferk Studio, das sich thematisch auf ME/CFS fokussiert und bereit ist, einen Vortrag bei uns zu halten
- Treffen mit FemRef für Planung einer Kampagne zum Gender Health Gap: gender-spezifische Unterschiede in Forschung, Therapie und sozialer Gewichtung von Erkrankungen und Behinderungen
- Beginn einer Kooperation mit dem SozRef und Anita Moser (Senior Scientist am Programmbereich Zeitgenössische Kunst und Kulturproduktion) zu Anti-Klassismus Maßnahmen (da Klassismus und Ableismus oft Hand in Hand gehen)

Referat für Bildungspolitik

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum von Mitte Juni 2022 bis Mitte Oktober 2022.

Seit Mitte Juni haben wieder Treffen mit Vizerektor Weichbold stattgefunden. Während Juli und August haben die zweiwöchigen Jour Fixes mit ihm pausiert, wurden nun aber wieder aufgenommen.

Zusammen mit Manuel Gruber aus dem Vorsitzteam und dem Referat für Sozialpolitik und Wohnen hat das Referat eine Informationsveranstaltung für Erstsemestrigende organisiert und abgehalten, in der ihnen wichtige Infos zur ÖH, zu den Stipendien und vor allem zum

Studienrecht vermittelt wurden. Vor allem der erste der beiden Termine wurde sehr stark besucht.

In den Sommerferien war das Arbeitspensum im Referat deutlich niedriger. Nichtsdestotrotz haben sich auch in dieser Zeit Studierende mit Fragen an uns gewandt, die wir gerne beantwortet haben.

Der Referent wurde vom Vorsitzteam als Jurymitglied für den diesjährigen Excellence Teaching Award der Uni Salzburg nominiert. Die Einreichungen wurden den Jurymitgliedern bereits übermittelt und findet nun die Phase statt, in der sich die Jurymitglieder selbständig durch das Material durcharbeiten. Anfang November findet die Jurysitzung statt.

In Kürze wird zudem die Arbeitsgruppe zur Satzung (FV-Struktur etc) wieder aufgenommen.

Referatsbericht Umweltreferat

Das Referat für Umwelt traf sich regelmäßig.

Das Referat für Umwelt hat gemeinsam mit dem Öffentlichkeitsreferat die Zero Waste Challenge evaluiert. Hierbei wurden die Feedbacks der Teilnehmer:innen (auch des Vorsitz) aufgearbeitet und auf Social Media veröffentlicht. Auch die Preise im Wert von 75 € wurden an die Teilnehmer:innen ausgehändigt.

Zudem hat das Umweltreferat mit dem Afro-Asiatischen Institut kooperiert und einen Klimaspaziergang beworben.

Gemeinsam mit Michael Aasen hat das Referat für Umwelt die Klimatage der NaWi-Mensa organisiert. Herr Hötendorfer hat eingewilligt an drei Tagen (21.10.22, 11.11.22, 20.01.23) ausschließlich vegetarische und vegane Gerichte anzubieten. Hierbei steht der Fokus der Fleischreduktion aufgrund der hohen CO2 Bilanz im Fokus. Beworben wird der erste Klimatag mit Plakaten und Flyern, welche an der NaWi ausgehängt und verteilt werden. Zusätzlich wird der erste Klimatag am 21.10.22 von einem kleinem Rahmenprogramm begleitet. Es wird Infostände für FFF, PGC Studentteam und dem Umweltreferat geben. Eine botanische Mittagspause wird in Form eines Vortrags über Nutzpflanzen im Botanischen Garten abgehalten.

Zudem organisiert das Umweltreferat gemeinsam mit dem Kulturreferat einen veganen Mitbring-Brunch, der am 28.10.22 stattfinden soll.

Das Umweltreferat hat die Vorbereitungen für Gutscheine in der Höhe von 5€ für das vegane Essen an der NaWi-Mensa getroffen, sich dafür mit Herr Hötendorfer von Mensen.at koordiniert, einen Vertrag aufgesetzt, sowie die Gutscheine entworfen. Ebenfalls wurden erste Schritte bei der Wiedereinführung des veganen ÖH-Weckerls gemacht.

Das Umweltreferat der ÖH Salzburg hat sich mit dem Bundesumweltreferat getroffen. Dort wurde sich darüber ausgetauscht, woran die jeweiligen Referate aktuell arbeiten und was die Pläne für die Zukunft sind.

Das Umweltreferat war daran beteiligt, den Protest gegen den Ausbau der Mönchsberggarage zu organisieren und trug maßgeblich zu der Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen bei:

- Nein Zum Loch: Es wurde Restbudget von verschiedenen ÖH-Gruppen gesammelt, um Ausgaben der „Nein zum Loch“ Kampagne zu stützen. Diese Unterstützung war zwar sehr fordernd zu koordinieren, jedoch wurde der Ausbau tatsächlich verhindert und deshalb sehen wir uns in unserem Handeln bestätigt. Neben der finanziellen Unterstützung half das Umweltreferat ebenfalls bei der organisatorischen Arbeit mit und nahm an fast allen Orga-Treffen teil.
- Aktionsbündnis Mobilitätswende Salzburg (AMS): Das Umweltreferat war maßgeblich an Vorbereitung und Durchführung der Aktionen des Aktionsbündnisses beteiligt, beispielsweise an zwei angemeldeten Protestcamps und weiteren kleineren, öffentlichkeitswirksamen Aktionen, wie beispielsweise einer „Lärm-Aktion“.
- Fridays For Future Salzburg: Das Umweltreferat unterstützte auch die lokale Fridays For Future Bewegung, bei der Kampagne gegen den Ausbau der Mönchsberggarage.

Der Ausbau wurde erfolgreich verhindert. Damit wurde nicht nur langfristig das Leben aller jungen Menschen verbessert, durch eine etwas abgeschwächte Klimakrise. Es wurde auch ganz direkt der Alltag der Studierenden verbessert: Der Krauthügel als beliebtes Naherholungsgebiet wurde erhalten, eine Ausweitung des Stauproblems wurde verhindert und es wurde verhindert, dass 40 Mio€ in einem fossilen Projekt versenkt wurden, welche nun stattdessen eventuell in klimagerechte und sozial gerechte Mobilitätsformen investiert werden können, von denen auch Studierende profitieren.

Das Umweltreferat engagiert sich auch weiterhin im Aktionsbündnis Mobilitätswende Salzburg und nahm im Rahmen dessen an der Mobilitätswendekonferenz am 10.9.22 teil. Dort konnte sich mit vielen anderen Mobilitätswende-Organisationen aus ganz Österreich vernetzt werden, sowie gemeinsame, österreichweite Forderungen erarbeitet werden. Ebenfalls wurde an einem internen Klausur-Wochenende teilgenommen, bei dem die weitere Arbeit des Aktionsbündnisses geplant wurde. Damit wird versucht die dringend notwendige Mobilitätswende auch in Salzburg weiter voranzutreiben, für eine Stadt in der Studierende mehr Platz haben als Autos und für eine lebenswerte Zukunft für alle junge Menschen.

Das Umweltreferat unterstützte den Weltweiten Klimastreik von Fridays For Future Salzburg am 23.9.22 und unterstützt weiterhin FFF Salzburg im Kampf für eine lebenswerte Zukunft für alle.

Das Umweltreferat nahm an der Herbstschule der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen (JBZ) teil. Dort konnte sich nicht nur inhaltlich weitergebildet werden, sondern auch neue Kontakte geknüpft werden.

Das Umweltreferat hat am 29.9.22 an einer Veranstaltung des Klimarates teilgenommen. Der Referent nahm dort an einer Podiumsdiskussion im MARK teil.

Das Umweltreferat ist dabei, sich mit der Bewegung „Erde Brennt“ / „End Fossil Occupy“ auseinanderzusetzen.

Pressereferat

Die Arbeiten im Pressereferat gestalteten sich nicht anders, als in den Monaten davor. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Erstellung der jeweils nächsten Ausgabe der uni:press. Die uni:press #709 wird am Mittwoch, den 19.10, in den Druck gehen und Ende Oktober 2022 im Print in den einzelnen Fakultäten aufliegen, sowie zeitgleich online erscheinen. Die Auflage beträgt aktuell 1.500 Stück.

Parallel zu diesen „Routinearbeiten“ arbeitete die Redaktion an einem neuen Webauftritt der uni:press. Im Fokus stand hierbei vor allem ein modernes Nutzer*innenerlebnis bieten zu können, sowohl am Desktop als auch am Handy. Mit der Umsetzung wurde die Salzburger Firma „Beyond Digital“ (Carl-Zuckmayer-Str. 33, 5020 Salzburg) beauftragt. Die Summe beläuft sich dabei auf 2394,00€.

Wenn dieses Projekt abgeschlossen ist, soll als nächstes ein effektives und leser*innenfreundliches digitales Abosystem erstellt werden (Abonnement mit automatisiertem Versand, PDF der uni:press per Mail, usw.).

Referatsbericht Referat für feministische Politik

Über die Sommermonate haben wir gemeinsam einen Jahresplan erstellt und uns überlegt, welche Projekte wir gemeinsam angehen wollen.

Wir möchten in den nächsten Wochen einen Infostand für das FemRef organisieren, damit dieses bekannter wird und damit wir als FemRef mit den Studierenden in Kontakt kommen. Dafür erarbeiten wir gerade einen Plan und erstellen Goodies und Werbematerial.

Außerdem haben wir am ÖH Teambuilding Event teilgenommen und konnten uns dort mit anderen Referaten vernetzen.

Aus dieser Vernetzung ist eine Zusammenarbeit mit dem Disability Referat entstanden; gemeinsam wollen wir eine Kampagne zum Thema „Gender Health Gap“ erstellen und Studierende über die Kanäle der ÖH über verschiedenste gesundheitsbezogene Themen informieren.

Zudem sind wir in Planung, ein Projekt zum Thema Pro Choice zu starten, um die Sichtbarkeit dieses Themas zu verstärken.

So wie jedes Semester bieten wir auch jetzt wieder Beratungszeiten an, in denen Studierende zu uns ins Büro kommen können; unsere Beratungszeiten sind immer mittwochs von 17 Uhr bis 18.30 Uhr.

Das Menstruationsprojekt wird seit Beginn des Semesters wieder aufgenommen, da nun wieder mehr Präsenzlehre stattfindet, dazu wird Kontakt zu den Stven aufgenommen. Mithilfe der Rückmeldungen der Stven aus den letzten Semester erarbeiten wir ein Konzept, wie wir an allen Standorten eine ausreichende Menge an Menstruationsartikeln zur Verfügung stellen können. Zudem erstellen wir gerade einen Plan, wie wir das ganze Projekt nachhaltiger und effizienter gestalten können, damit es auch auf Dauer gut und reibungslos funktioniert.

Referat für Kultur und Sport

Eigene Veranstaltungen

Oktober

- Semester Opening im CityBeats
- Get-Together + Speedfriending im Glorious Bastards
- Stadtrallye
- Schnitzeljagd
- Mitbring-Picknick
- Mitbring-Brunch

Geplante Veranstaltungen für November und Dezember

- Mental Health Workshop(s)
- Mitbring-Brunch + Informationsbeitrag gemeinsam mit Umweltref
- Sportworkout(s)
- Poetryslam
- Winterwanderung
- Podiumsdiskussion

Referatsinterne Tätigkeiten

Da das bisherige Team das Referat verlässt, erfolgten notwendige Vorbereitungen zur Übergabe.

Referatsübergreifende Tätigkeiten

Es gab Besprechungen mit dem Vorsitz, bezüglich des Personalwechsels, der Ersti-Woche und interner Tätigkeiten. Des Weiteren gab es eine Besprechung mit dem Umweltreferat bezüglich des gemeinsamen Mitbring-brunchs.

ÖH Clubs

Die Websiteinträge und Mitgliederlisten wurden laufend aktualisiert. Außerdem hat sich der Club „Reflect & Connect“ gegründet.

Projektförderungen

Seit August wurden folgende Projekte gefördert: das Theaterstück „Nilbiriens Geheimnis“, Die Salzburg Club Comission und die Kritische Bibliothek.

Externe Veranstaltungen, Kooperationen und Gewinnspiele

Es kam im neuen Semester bisher zu einer WW-Verlosung.

Bericht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten

Der Fokus des Referates für wirtschaftliche Angelegenheiten seit Anfang Juli war erneut die erfolgreiche Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend § 40 HSG. Die Beauftragung von Moore Interaudit mit der Prüfung erfolgte in der 2. ordentlichen UV-Sitzung am 15.06.2022. Die Beauftragung der MPD Steuerberatungs-GmbH erfolgt noch in der 1. Ordentlichen UV-Sitzung am 21.10.2022. Es gilt zu erwarten, dass die gesetzlich festgelegten Abgabetermine für den Jahresabschluss eingehalten werden.

Ansonsten zählte zu den Haupttätigkeiten des Wirtschaftreferates das tägliche Geschäft der ÖH Uni Salzburg, welches neben den üblichen Refundierungsanträgen, Zahlungsanweisungen und Honorarnoten auch die Bearbeitung von unterschiedlichen Anträgen beinhaltete, namentlich:

- Sozialstipendien
- Coronahilfsfondanträge
- Kinderbetreuungsanträge
- Kultur- und Projektförderungsanträge
- Fahrtkostenunterstützungsanträge
- Heimeförderungsanträge

Abgesehen davon wurde der JVA 2022/23 für das WS 22/23 überarbeitet, um das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren. Auch die Gebarungsordnung wurde Ziel einiger Überholungen, welche einen Prozess für den Umgang mit Gewinnen durch StVen für die ÖH Uni Salzburg nach dem Beschluss in der nächsten UV-Sitzung in Existenz rufen werden.

Insgesamt waren die letzten Monate weiterhin sehr erfolgreich für das Wirtschaftsreferat. Das Gebaren der ÖH Uni Salzburg ist genauestens repräsentiert und der Wirtschaftszustand der ÖH Uni Salzburg kann nach den durch die Corona-Krise entstandenen Schwierigkeiten im Wirtschaftsjahr 2020/21 als saniert betrachtet werden.

Referat für Internationales & Diversity

Abschlussbericht (01.12 2021- 30.11.2022)

A) Hintergrund

Dieser Bericht beschreibt die Initiativen und Aktivitäten des Referats für Internationales und Diversity unter der Leitung von Serge Nengali Kumakamba während der Amtszeit 2021-2022.

Serge war seit Dezember 2021 zum Referenten für Internationales und Diversity ernannt worden. Lea war seit 1. Mai 2022 zur Sachbearbeiterin des Referats (mit AE) eingesetzt worden. Gemeinsam mit Hande, die mit 1. Mai 2022 weiterhin als Sachbearbeiterin des Referats im Bereich Diversity (ohne AE), hatte das Referat begonnen seine Aktivitäten im Rahmen eines vorab festgelegten Strategie- und Maßnahmenplanes zu operationalisieren.

Infolge seines Wechsels an die Universität Graz als Doktorand und seiner neuen Aufgaben als Max-Planck-Forscher haben Serge und sein Team beschlossen, ihre derzeitigen offiziellen Positionen in der ÖH- Uni Salzburg zum 01. Dezember 2022 aufzugeben.

Gemeinsam bedankt sich das Referat-Team beim Vorsitzteam- ÖH Uni Salzburg für die kompetente Unterstützung und bei der ganzen Team- ÖH Uni Salzburg für das Vertrauen und den Beistand, die es während ihrer Amtszeit genossen haben.

Dieser Abschlussbericht soll dazu als Leitfaden für das übernehmende Team dienen.

B) Zusammenfassung

1. Festlegung des Strategie- und Maßnahmenplanes

Zunächst musste das Referat einige Grundlagen schaffen, um seine künftigen Aktivitäten besser planen und organisieren zu können. Die Idee eines Strategie- und Maßnahmenplans, das bis zum geplanten Hearing im Februar 2022 herausgegeben werden sollte, wurde ins Auge gefasst, um Ideen und spezifische Aktivitäten und deren Ergebnisse vorzuschlagen, einschließlich der Suche nach Team-Mitgliedern, des Stakeholder-Mappings und Aufbaus von Netzwerken. Dies geschah nach einer Reihe von Sitzungen mit Hande, um den aktuellen Stand der Dinge im Referat und die erwarteten Ergebnisse zu erörtern und besser planen.

Das beigefügte Strategie- und Maßnahmenplan beschreibt die Ziele und Aktivitäten des Referats unter 2 thematischen Schwerpunkten: *Arbeitspaket Internationales und Arbeitspaket Diversity*; und 4 Überschriften: *Strategie, Aktivitäten, Ergebnisse und Leistungsindikatoren*.

Die geplanten Aktivitäten sind vom Vorsitz-Team zu prüfen bzw. darüber zu beraten.

2. Speedfriending-Event

Das Ziel dieser Veranstaltung war es, internationalen und PLUS Studierenden die Möglichkeit zu geben, unter ihnen und andere Studierende an der PLUS kennenzulernen, um das Beste aus der Auslandserfahrung mit Studenten in Salzburg zu machen!

Die Veranstaltung wurde im Rahmen der International Week an der PLUS organisiert. 150 TeilnehmerInnen konnten sich gegenseitig begrüßen und kennenlernen; hoffentlich dauerhafte Freundschaften an der PLUS aufbauen, während sie an einem gemeinschaftlichen Umfeld teilnahmen. Das gegenseitige Erzählen von Geschichten hatte eine große positive Auswirkung.

Ähnliche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderem Referat, z.B. Disability, sind geplant.

3. PLUS HANGOUT SESSION SERIES- We Made it! Hang-Out Session Series, Vol. 01

Die Idee der PLUS HANG-OUT SESSION stellt ein Betreuungsnetzwerk unter Studierenden vor, das darauf ausgerichtet ist, eine anregende und integrative Stimmung zu schaffen, die dazu dienen soll, ein positives und inspirierendes Umfeld für internationale Studenten zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird eine Reihe von Events in Verbindung mit anderen ÖH-Referaten und Gästen der PLUS moderiert und geplant. Während der geplanten Events wird die Möglichkeit bestehen, einen Redner einzuladen, um Wissen und Erkenntnisse zu einem spannenden Thema mit Studenten auszutauschen.

Diese wird gleichzeitig die Möglichkeit für Studenten bieten, sich regelmäßig zutreffen und auch weiterhin ähnliche Veranstaltungen auf der Plattform „Together.Social App“ selbst organisieren zu können. Die „Together.Social App“ ist eine solche Shared-Community-Plattform-App, die dann regelmäßige Kontakte zu eigener Initiative unter Studenten gestattet, bzw. Studenten zur Organisation, Durchführung und Teilnahme an sozialen und kulturellen Aktivitäten an PLUS einzuschließen kann.

Das erste Event „PLUS Hang-Out Session Series“ findet am kommenden 29 Juni statt. Eine Einladung wird an einen interessanten Gastredner geschickt, der über Ihre/seine fachlichen, künstlerischen oder kulturellen Bestrebungen und Engagements in einer freundlichen Atmosphäre im Park (oder Freiraum) erzählen wird, während die Teilnehmer Snacks und Erfrischungen an einem sonnigen Nachmittag im Grünen (oder im Raum) genießen werden.

45 Minuten werden für den wissenschaftlichen Austausch vorgesehen, bis zu 1 Stunde für den gemütlichen und informellen Austausch beim geplanten Sommerfest am Juridicum, und ein auf der „Together Social App“ veröffentlichtes After-Hangout-Event im Half Moon wird dann alle zu einem abschließenden Beisammensein am Abend führen.

4. Eingehende E-Mails

Wir haben begonnen, den E-Mail-Posteingang regelmäßig zu verwenden, auf E-Mails zu antworten, Spams zu filtern und bereinigen. Wir werden in Zukunft noch mehr davon Gebrauch machen, um den Informationsfluss mit den Stakeholdern zu steigern.

5. CIVIS Moot Court

Die Planung und Ausführung eines bündnisübergreifenden und multidisziplinären Moot Court zum Thema „Advanced Topics in Law, Business, Policy and Technology“ wird die Gelegenheit für eine enge Zusammenarbeit mit CIVIS Steering Committee an PLUS und einen Beitrag zur Umsetzung des CIVIS-Rahmenprogramms liefern.

Das Konzept befindet sich noch im Anfangsstadium. Derzeit werden Kontakte zu den in Frage kommenden Einrichtungen und Netzwerken gesucht und unternommen, um Beiträge und Unterstützung für die Initiative zu erhalten.

6. Geplant

Damit die festgelegten Ziele des Strategie- und Maßnahmenplans effektiv erreichen werden, werden einheimische und ausländische Studenten als ehrenamtliche Hilfskräfte im kommenden Semester in das Referat mit einbezogen und andere Referate zur Zusammenarbeit eingeladen.

Am 16 Oktober 2022

Serge Nengali Kumakamba, LL.M.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Es gab einen Referent:innenwechsel, die neue Referentin für Öffentlichkeitsarbeit ist Victoria Fischinger. Die Sachbearbeiterin Agnes Mühlbauer hat ihr Amt Ende September niedergelegt. Dementsprechend wurde Anfang Oktober die neue Sachbearbeiterin Caroline Schell eingesetzt. Zu ihren Aufgaben werden zukünftig allfällige Aufgaben auf Social Media zählen.
- 2) Der Newsletter wird seit Ende April von Sachbearbeiterin Lena Florian geführt und erscheint wie gewohnt sonntags gegen 13:00 Uhr.
- 3) Seit Mitte Juni 2022 wurden die Social-Media-Kanäle der ÖH weitergeführt mit Informationspostings inklusive deutschen und englischen Informationstexten, hilfreichen

Studiumstipps und unzähligen Weiterbildungs- und Freizeitevents der Universität Salzburg. Der Instagram-Account hat seit dem letzten Referatsbericht um 20,91 % Follower:innen dazugewonnen, das sind folgedessen 737 neue Follower:innen. Die aktuelle Followeranzahl beläuft sich auf 4260 (Stand: 12.10.2022). Mit gezielten zeitlichen und formal abgestimmten Digitalposts konnten im Zeitraum Juni – Oktober weitaus mehr Konten erreicht werden als die Funktionsperioden zuvor.

- 4) Das Design wurde seitdem Zeitraum des letzten Referatsberichtes nicht abgeändert. Lediglich änderte sich das Bildbearbeitungsprogramm um zum Adobe Programm InDesign. Die beiden Referate für wirtschaftliche Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit verwenden mit Mitte Oktober ein gemeinsames Indesign-Teamkonto, um kostengünstig und effizient arbeiten zu können.
- 5) Der Win Wednesday wird wie gewohnt wöchentlich vom Referat für Kultur und Sport weitergeführt. Victoria Fischinger hat die Kampagne rund um die Krebsvorsorge (Flyer) Ende September erstellt und drucken lassen. Gemeinsam mit Caroline Schell wird Victoria Fischinger am zukünftigen Projekt „Student der Woche“ arbeiten. Das Projekt soll wöchentlich per Instagram-Reels generiert werden, um wieder mehr auf die Student:innen einzugehen. „Student der Woche“ wird anhand eines Leitfadeninterviews durchgeführt. Ziel davon wird sein: Erfahrungen, Tipps, Ratschläge und vieles mehr von Studenten und für Student:innen zu erfahren.

Referatsbericht – Referat für Organisation

Inventarisierung

Abarbeitung der Inventarisierungsliste in Zusammenarbeit mit den StVen abgeschlossen. Laufende Aktualisierungen.

Digitalisierung

Neue Streamingsoftware mehrmals erfolgreich in Gebrauch. Einzelheiten werden je nach Event laufend angepasst. (UV, Podiumsdiskussionen etc.)

Räumlichkeiten ÖH

Aufgrund der unklaren Zuständigkeit bzgl. Frei:Raum wurde ein neues Verleihsystem erarbeitet, welches voraussichtlich mit Ende Oktober in Kraft treten soll. Außerdem wurde der frei:Raum gereinigt. Eine Säuberung der Böden steht noch aus. Hierzu wurden bereits etwaige Angebote eingeholt.

Ebenso ist geplant das Archiv des Bürogebäudes zu reinigen. Diese soll mit Dezember (vl. während den Winterferien) stattfinden.

Sonstiges

- Vernetzungsarbeit mit StVen, FVen etc.

- Daily Business (E-MailVerkehr etc.)
- Treffen mit dem Vorsitz über weiteres Vorgehen des OrgRefs.

Referatsbericht Referat für Sozialpolitik und Wohnen

- Patrick Brandauer, Referent
- Sarah Podratzky, Sachbearbeiterin

Zu den alltäglichen Hauptaufgaben des Referates zählen nach wie vor die Bearbeitung und Kontrolle der verschiedensten angebotenen Unterstützungsleistungen für Studierende (Sozialstipendium, Kinderbetreuungsunterstützung, Fahrtkostenunterstützung, Mental Health-Fonds), sowie die Betreuung und Beantwortung zahlreicher E-Mails.

Da der Mental Health-Fonds mit 30.09.2022 auslief und der Bedarf nach weiterer Unterstützung gegeben ist, wird es ab 01.11.2022 eine Neuauflage mit leicht veränderten Richtlinien geben. Darüber hinaus werden aufgrund der Teuerungskrise auch die Richtlinien des Sozialstipendiums adaptiert.

Zudem hat das Referat mit Sarah Podratzky seit Anfang September eine neue Sachbearbeiterin, wo in den darauffolgenden Wochen die Einarbeitung stattfand.

Anhang 3



Salzburg, 21.10.2022

Wahl von Referent_innen

Wahlergebnis

Wahlbeschreibung

Wahl von Referent_innen: es wird gewählt für die Referate -Öffentlichkeitsarbeit - Kultur und Sport -feministische Politik

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit : Victoria Fischinger

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	100,0%	13
Nein	0,0%	0
Enthaltung	0,0%	0

Referent für Kultur und Sport: Tizian Metzner

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	100,0%	13
Nein	0,0%	0
Enthaltung	0,0%	0

Referentin für feministische Politik: Lisa Pfefferseder

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	100,0%	13
Nein	0,0%	0
Enthaltung	0,0%	0

Anhang 4

Gremiendokument 1. o. UV-Sitzung 21.10.2022

Habilitationskommission Dr. Anja Hörger: Venia für „Evolutionbiologie“

Hauptmitglieder:

Anna Schweiger

Ersatzmitglieder:

Philipp Mörzinger

Remus Naeve

Habilitationskommission Dr. Lena von Kotzebue: Venia für „Fachdidaktik Biologie“

Hauptmitglieder:

Julia Sklenar

Ersatzmitglieder:

Stefan Trivic

Jana Sophie Zimmermann

Habilitationskommission Dr. Simon Pickl: Venia für „Germanistische Linguistik“

Hauptmitglieder:

Claudia Maria Kraml

Ersatzmitglieder:

Alina Camerer

Habilitationskommission Dr. Michael S. Elsaesser: Venia für „Materialchemie“

Hauptmitglieder:

Lorenz Gruber

Ersatzmitglieder:

Leonhard Hecht

Jakob Praxmair

Habilitationskommission Dr. Paul Hofmarcher: Venia für „Volkswirtschaftslehre“

Hauptmitglieder:

Karin Klieber

Ersatzmitglieder:

Michael Kostecka

Habilitationskommission Dr. Patricia Palacios: Venia für „Philosophie“

Hauptmitglieder:

Mason Csaba Kreidler

Ersatzmitglieder:

Kerstin Stephanie Raab

Habilitationskommission Dr. Deborah Holmes, Venia "Neuere deutsche Literatur"

Hauptmitglieder:

Theresa Franziska Barth

Ersatzmitglieder:

Maya Ilk

Berufungskommission Biochemie und Stoffwechsel (NF Prof. Duschl)

Hauptmitglieder:

Tamara Tomic

Ersatzmitglieder:

Verena Steineck

Berufungskommission (Empirische) Sozialstrukturanalyse (NF Beat Fux)

Hauptmitglieder:

Ines Fingerlos

Ersatzmitglieder:

Anna Riß-Pfaffinger

Berufungskommission Nachfolge Mader Österreichisches Bürgerliches Recht

Hauptmitglieder:

Wolfgang Saler (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Maximilian Christall (bereits entsendet)

Clara Schwitzer

Andrea Zikeli (bereits entsendet)

Berufungskommission Geoinformatik (NF Strobl)

Hauptmitglieder:

Julian Schaller

Ersatzmitglieder:

Lena Fröschl

Curricularkommission Philosophie

Hauptmitglieder:

Nelly Philine Höfer (statt Ahatovic)

Jesse Cheyenne Mortier (statt Hinterhofer)

Friederike Eline Weiland (statt Strohriegel)

Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)

Vanessa Hudler (statt Kieneswenger)

Alexandra Stöttner (statt Wahlmüller)

Ersatzmitglieder:

Tamara Gavric (bereits entsendet)

Lena Hartl (statt Pranzl)

Lisa Maria Kieneswenger

Julia Sklenar (bereits entsendet)
Maximilian Wagner (bereits entsendet)
Lena Wahlmüller

Curricularkommission CuKo Master Literatur- und Kulturwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)
Vanessa Hudler (statt Kieneswenger)
Alexandra Stöttner (statt Wahlmüller)

Ersatzmitglieder:

Tamara Gavric (bereits entsendet)
Lena Hartl (statt Pranzl)
Lisa Maria Kieneswenger
Julia Sklenar (bereits entsendet)
Maximilian Wagner (bereits entsendet)
Lena Wahlmüller

Curricularkommission CuKo Master Sprachwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)
Vanessa Hudler (statt Kieneswenger)
Alexandra Stöttner (statt Sklenar)

Ersatzmitglieder:

Tamara Gavric (bereits entsendet)
Lena Hartl (bereits entsendet)
Lisa Maria Kieneswenger (statt Pranzl)
Julia Sklenar
Maximilian Wagner (bereits entsendet)
Lena Wahlmüller (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelorstudium Biologie; Masterstudium in Ecology and Evolution

Hauptmitglieder:

Yara Zoe Meilinger
Remus Naeve
Anna Schweiger

Ersatzmitglieder:

Béla Dubourg

Curricularkommission Bachelorstudium Medizinische Biologie; Masterstudium Medical Biology

Hauptmitglieder:

Katharina Hermann
Katharina Tamara Hinterhofer
Luca Maximilian Lintterer

Ersatzmitglieder:

Tijana Tepic
Visnavi Vijeyakumaran

Curricularkommission Bachelorstudium Ernährung-Bewegung-Gesundheit

Hauptmitglieder:

Elisa Schramm (bereits entsendet)
Felix Gann (bereits entsendet)
Florian Venus (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Antonia Forster (bereits entsendet)
Vincent Johannes Gottmann (statt Maksim Desch)
Leonie John (bereits entsendet)
Aaron Vincent Kokal (bereits entsendet)
Ishi Kramer (bereits entsendet)
Raphaela Ursula Brigitta Maier (bereits entsendet)
Luca Maximilian Lintterer (bereits entsendet)
Emily Fux (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Psychologie sowie Psychotherapie

Hauptmitglieder:

Antonia Forster (bereits entsendet)
Vincent Johannes Gottmann (bereits entsendet)
Lukas Michael Benjamin Schlüter (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Vincent Johannes Gottmann (bereits entsendet)
Leonie John (bereits entsendet)
Aaron Vincent Kokal (bereits entsendet)
Ishi Kramer (bereits entsendet)
Raphaela Ursula Brigitta Maier (bereits entsendet)
Maksim Desch Ende der Entsendung

Curricularkommission Bachelorstudium Pädagogik; Masterstudium Erziehungswissenschaft

Hauptmitglieder:

Eda Erkal (bereits entsendet)
Sarah Grabner (bereits entsendet)
Isabella Anna Unterauer (statt Laubenbacher)

Ersatzmitglieder:

Jessica Anisa Friedrich (statt Eberharter)
Bettina Leibetzedner
Anna-Larissa Messner
Sabine Stocker 12038342 (bereits entsendet)
Gina Maria Trautmann

Senat Senat

Hauptmitglieder:

Johanna Thea Büttner (bereits entsendet)
Cedric Levin Stefan Keller (statt Neugebauer)
Laura Reppmann (bereits entsendet)
Mario Steinwender (bereits entsendet)
René Thaler (bereits entsendet)
Maximilian Veichtlbauer (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Manuel Gruber (bereits entsendet)
Lorenz Knoll (bereits entsendet)
Lisa Christina Pfefferseder (bereits entsendet)
Lara Marie Simonitsch (bereits entsendet)
Moritz Taegert (bereits entsendet)

Anhang 5a

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Beschluss des Jahresvoranschlags 22/23

Mit diesem Antrag wird der Jahresvoranschlag 22/23 angepasst, um das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 22/23 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Jahresvoranschlag 22/23_21.10.22

Anhang 5b

Jahresvoranschlag ÖH Uni Salzburg 2022/23

Beschlossen am: 21.10.2022

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Studierendenbeiträge	480 665,22
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	
Leistungsvertrag PLUS (Beratung, Studienführer)	24 000,00
Leistungsvertrag Wien	33 950,00
Verträge Geräte Uni Salzburg	26 460,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	100,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	
5. Sonstige Erträge	

Summe I	565 175,22
---------	------------

II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Personalaufwand

a. Gehälter	
drei Angestellte	66 150,00
geringfügig Angestellte	5 670,00
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	345,33
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	
gesetzlicher Sozialaufwand (- b.	
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen)	29 654,67



Laura Reppmann - Vorsitzende



Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsreferent

Lohnabgaben	11 000,00
d. Sonstige Sozialaufwendungen	
	112 820,00

2. Funktionsgebühren

Vorsitzteam	9 720,00
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	6 360,00
Referat für Sozialpolitik und Wohnen	3 520,00
Referat für Bildungspolitik	4 620,00
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	4 620,00
Referat für Presse	4 620,00
Referat für internationale Angelegenheiten und Diversity	3 520,00
Referat für feministische Politik	3 520,00
Referat für Kultur und Sport	4 620,00
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	3 520,00
Referat für Organisation	3 520,00
Referat für Genderfragen und LGBTQIA*	3 520,00
Referat für Umwelt und Ökologie	4 620,00
Referat für Disability	3 520,00



FV Kath.-Theologische Fakultät	1 870,00
FV Rechtswissenschaftliche Fakultät	1 870,00
FV Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät	1 870,00
FV Naturwissenschaftliche Fakultät	1 870,00
	71 300,00

3. Werkverträge und Honorare

Referat für Presse	4 192,00	Umschichtung
Referat für Disability	1 000,00	Umschichtung u. Erhöhung
Beratungszentrum	32 970,00	Umschichtung
	38 162,00	

4. Sachaufwendungen

4.1 Sachaufwand UV

Vorsitz

ÖH Wahlkampagne	3 000,00	Neubildung
Sachaufwand	472,00	
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		
Sachaufwand	500,00	
Referat für Sozialpolitik und Wohnen		
Mental Health Fond	10 000,00	





Sachaufwand 1 500,00
Referat für Umwelt und Ökologie

Umweltfördertopf 5 000,00

Sachaufwand 1 500,00
Referat für feministische Politik

Menstruationsprojekt 3 000,00

Sachaufwand 1 750,00
Referat für Genderfragen und LGBTQIA

Sachaufwand 1 750,00
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Sachaufwand 1 250,00
Referat für Organisation

Sachaufwand 2 000,00
Beratungszentrum

Schulungstopf 8 800,00

Sachaufwand 5 000,00

4.2 Sachaufwand Projekte UV

Teambuilding 128,00

Studo 16 298,40

4.3 Sonstiger Sozialaufwand

Kostenbeteiligung EWAS §46 HSG 27 500,00



Reduktion

Neubildung

Neubildung

Mieterschutzverband	2 500,00
Bankspesen/Kontoführung	1 500,00
Jahresabschluss	15 000,00
Rechtskosten (CHSH und Kreibich)	20 000,00
Versicherungen	1 000,00
Post, Porto	100,00
Sonstiger Aufwand	300,00
Verwaltung	300,00
Service und Wartung (Homepage)	8 500,00
Anschaffungskosten neue Programme (BMD)	1 000,00
Service und Wartung (BMD)	2 500,00
Buchhaltung und Personalverrechnung	4 500,00

4.4 Sachaufwand Fven

FV Kath.-Theologische Fakultät	4 589,60
FV Rechtswissenschaftliche Fakultät	8 754,02
FV KGW	16 831,11
FV NAWI	10 411,80

4.5 Sachaufwand StVen

4.5.1 Katholisch-Theologische Fakultät



StV Theologie 3 650,96

4.5.2 Rechtswissenschaftliche Fakultät

StV Juridicum 15 419,69

StV European Union Studies 2 785,55

4.5.3 Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

StV Altertumswissenschaften 2 713,43

StV Anglistik und Amerikanistik 3 565,32

StV Germanistik 3 123,60

StV Geschichte 3 673,50

StV Kommunikationswissenschaft 5 918,17

StV Kunstgeschichte 3 164,17

StV Lehramt 20 066,78

StV Linguistik 2 889,22

StV Musik- und Tanzwissenschaft 2 668,36

StV Pädagogik 5 359,25

StV Philosophie 2 884,71

StV Philosophie, Politik und Ökonomie (PPÖ) 3 308,40

StV Politikwissenschaft 3 799,71



StV Romanistik	3 628,43
StV Slawistik	2 542,15
StV Soziologie	3 502,22
StV Doktorat KGW	4 002,54

4.5.4 Naturwissenschaftliche Fakultät

StV Biologie	6 968,38
StV Data Science	2 686,39
StV Geographie	3 511,24
StV Geologie	2 636,81
StV Informatik	4 836,40
StV Ingenieurwissenschaften	3 055,99
StV Mathematik	2 947,82
StV Molekulare Biologie	4 322,56
StV Psychologie	6 963,88
StV Doktorat NaWi	3 750,13

4.5.5 Außerfakultäre Studien

StV Sportwissenschaft	3 853,80
	411 842,49



5. Abschreibungen

5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.1.1 Software

-

5.2 Sachanlagen

5.2.1 Büromaterialien

366,68

366,68

Summe II

634 491,17

III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)

69 315,95

IV. Erträge aus Veranstaltungen

4 000,00

V. Aufwendungen aus Veranstaltungen

Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste)

6 000,00

Winterfest

8 500,00

VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)

-

10 500,00

VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen

VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/

Beteiligungen

IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen
(VII. abzüglich VIII.)

X. Finanzerträge

XI. Finanzaufwendungen

XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)

XIII. Steuern und Abgaben

10,00

ÖH
Körperschaft Öffentlicher Rechts
Vorstand
Lauri Heppmann - Vorsitzende

ÖH
Körperschaft Öffentlicher Rechts
Wirtschaftsreferent
Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsreferent

XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-	79 825,95
XV. Zuweisung zu Rücklagen		
XVI. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung von Rücklagen - ÖH Wahl 2023	3 000,00	Neu- auflösung
Auflösung von Rücklagen - Kostenbeteiligung EWAS § 46 HSG	27 500,00	Neu- auflösung
Auflösung von Rücklagen - Website UNIPRESS	2 000,00	Neu- auflösung
Auflösung von Rücklagen - Orientierungstage	7 000,00	Neu- auflösung
Auflösung von Rücklagen - Umweltfördertopf	5 000,00	
Auflösung von Rücklagen - Mental Health Fond	10 000,00	
Auflösung von Rücklagen - Abschreibungen	366,68	
Auflösung von Rücklagen	25 000,00	
XVII. Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag	40,73	

Eigenkapital per 30.06.2021	595 783,05
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel (mindestens 30 % der Studierendenbeiträge in Zeile I.1)	144 199,57
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	0,30
Fakultätsvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel (mindestens 10 % der Studierendenbeiträge in Zeile I.1)	48 066,52
Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG	0,10



Laure Hegemann - Vorsitzende



Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsreferent

Anhang 6

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Auflösung von Rücklagen

Um weiteres wirtschaftliches Gebaren entsprechend der im JVA 22/23 zugrundeliegenden Planung weiter zu ermöglichen, muss die ÖH Uni Salzburg Rücklagen auflösen. Mit diesem Antrag sollen 7.000, - Euro aufgelöst und zugeführt werden.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Auflösung von 7.000, - Euro beschließen.

Anhang 7

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 21/22

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 (Stand: 2022) dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der MPD Steuerberatung-GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 21/22 beschließen.

Anhang 8a

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Anpassung der Gebarungsordnung

Mit dieser Anpassung kommt es zu einer Überarbeitung der Inhalte betreffend die Planung von Projekten und Veranstaltungen sowie einer Erweiterung der Inhalte bezüglich des Umgangs mit Einnahmen der ÖH Uni Salzburg. Zusätzlich wird den Studienvertretungen die Übernahme von Tagungseintritten ermöglicht.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Gebarungsordnung in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Gebarungsordnung_Oktober2022_markiert

Anhang 8b

Gebahrungsordnung

derHochschülerinnen-und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten,

erlassen gemäß §2 Abs.3 der Satzung der Hochschülerinnen-und
Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

Fassung vom **21.10.2022**

Gebahrungsordnung der ÖH Uni Salzburg

Inhalt

1. Geltungsbereich**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2. Allgemeine Grundsätze**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.1. Aufgabenbereich**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.2. Grundsätze**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 2.3. Gesetze und Richtlinien**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3. Abwicklung des Geldverkehrs**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.2. Voraussetzungen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.4. Werkverträge**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.6. Vorfinanzierung**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.7. Verpflegungspauschale**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.8. Fahrtkostenabrechnung**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.9. Angebote**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.10. Spenden**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.11. Sponsoring**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.12. Veranstaltungen und Projekte**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.13. Belegfluss/Rechnungslauf**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 3.14. Zahlungsverkehr**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4. Rechtsgeschäfte**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.1. Grundsätzliches**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.2. Falsus Procurator**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.3. Verträge**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.4. Kost**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.5. Übernahme von Tagungseintritten**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.6. Interne Schulungen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 4.7. Einnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- 4.8. Sparbücher und Konten**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.9. Logos und Kooperationen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.10. Verwendung des Logos**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 4.11. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 5. Funktionsgebühren**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 5.1. Auszahlungsverbote**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 5.2. Erstsemestrigenberatung**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6. Kostenstellen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.1. Allgemeines**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - 6.2. Budget**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 7. Inventar und Inventur**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 8. Gültigkeit**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Anhang A**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1. Geltungsbereich

Diese Gebarungsordnung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden kurz „ÖH Uni Salzburg“ genannt), mit Ausnahme der Wahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte. Die folgende Gebarungsordnung dient zur Ergänzung und Präzisierung der Regelungen gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (im Folgenden „HSG 2014“ genannt) in der geltenden Fassung, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (im Folgenden „HS-WV“ genannt) sowie Universitätsvertretung. Diese Gebarungsordnung kann ausschließlich durch eine neue Gebarungsordnung oder durch die Abänderung jeweils durch Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sowie durch Satzungsbeschluss teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Aufgabenbereich

Gemäß § 3 Abs. 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (nachfolgend kurz „HSG 2014“ genannt) wurde die ÖH Uni Salzburg errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

2.2. Grundsätze

Die Gebarung ist nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der leichten Kontrollierbarkeit zu gestalten. Diese Grundsätze ergeben sich aus §§ 41 ff des HSG 2014 und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung.

- Rechtmäßigkeit bedeutet, dass die Gebarung gesetzmäßig erfolgt und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzesauftrag – also auf die Erfüllung der Aufgaben der ÖH Uni Salzburg gerichtet – verwendet werden.

- Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sinnvoll miteinander abgewogen werden.
- Leichte Kontrollierbarkeit bedeutet, dass alle Vorgänge in solcher Art und Weise vollbracht werden, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können.

2.3. Gesetze und Richtlinien

Die Gebarungsordnung hat sich nach den Gesetzen der Republik Österreich, insbesondere dem HSG 2014 in der geltenden Fassung und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung zu richten. Die Gebarungsordnung dient der Umlegung dieser Gesetze und Richtlinien auf die ÖH Uni Salzburg. Allfällige Beschlüsse der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sind zu beachten.

3. Abwicklung des Geldverkehrs

3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen

Die Betragsgrenzen beim Abschluss von Rechtsgeschäften, aus denen Ein- oder Ausgaben resultieren, regelt das HSG 2014 in §42. Gem. §42 (1) HSG **2014**. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, bedarf des Einvernehmens zwischen der oder dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten.

- Bei allen Rechtsgeschäften über 400 € muss die oder der Vorsitzende einer Studienvertretungen oder der Fakultätsvertretung oder die oder der ReferentIn dem/der Wirtschaftreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert drei Angebote mit Stellungnahme vorlegen. Der oder die WirtschaftsreferentIn oder der/die Vorsitzende entscheidet dann nach den in Punkt 2.2 genannten Grundsätzen, welches Angebot wahrgenommen wird;
- Bei Rechtsgeschäften bis 900 € benötigen die Vorsitzenden der Studienvertretungen lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs5 HSG 2014)
- Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit denen Einnahmen oder Ausgaben bis 900€ verbunden

sind, kann die oder der Vorsitzende die Wirtschaftsreferentin/den Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der sachlich zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ermächtigen. (§42 Abs 3). Bei Rechtsgeschäften bis 1 800 € benötigen der/die Vorsitzende der Organe gem. §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretungen) lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 4 HSG 2014)

- Bei Rechtsgeschäften ab 9.000 € bedarf es eines Beschlusses des fachlich zuständigen Ausschusses(Wirtschaftsausschuss). Ist ein solcher nicht eingerichtet, ist ab 9.000€ ein Beschluss der Universitätsvertretung notwendig. (§42 Abs 2 HSG 2014)

- Bei Rechtsgeschäften ab 18 000 € bedarf es eines Beschlusses der Universitätsvertretung. (§42 Abs 2 HSG 2014)

Alle zum Abschluss von Rechtsgeschäften befugten Personen haben eine Unterschrift in einem von dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin im Auftrag von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin geführten Organbuch nach § 8 (1) HS-WV einzutragen.

3.2. Voraussetzungen

Die ÖH Uni Salzburg akzeptiert originale Rechnungen und sonstige Belegen sowie unterschriebene digitalisierte Kopien/Scans jener Originale.

Die Formulare sind vollständig auszufüllen und Rechnungen und Belege anzuheften (antackern). Insbesondere sind die Unterschrift(en) der/des Kostenstellenverantwortlichen und die eigene Unterschrift vor der Abgabe zu leisten. **Ist der/die Kostenstellenverantwortliche verhindert, kann die Zeichnung durch Vertretungsbefugte Personen des Organs erfolgen.** Bei Verlust von nicht nachweislich aufgegebenen Originalbelegen am Postweg besteht kein Anspruch auf Ersatz, weswegen das Versenden per eingeschriebenem Brief oder persönliche Übergabe an den Wirtschaftsreferenten oder die Wirtschaftsreferentin empfohlen wird.

Refundierungsanträge können postalisch, vor Ort oder online eingebracht werden. Für Online-Refundierungsanträge ist ausschließlich die dafür geschaffene Plattform „meine.oeh“ zu verwenden. Werden originale Belege digitalisiert, hat der/die Antragsteller*in eine Unterschrift sowie den Wortlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf dem originalen Beleg zu leisten, die auf dem Scan ersichtlich ist.

Nutzer*innen des Dienstes sind verpflichtet die Belege/Rechnungen für die Dauer von einem Jahr nach erfolgter Überweisung des Betrages aufzubewahren/abrufbar zu halten und auf Verlangen seitens der ÖH Uni Salzburg jederzeit vorzulegen. Ist dies nicht mehr möglich, behält sich die ÖH vor, die Refundierung zurückzufordern.

Alle Belege und Formulare mögen spätestens vier Wochen nach dem Leistungsdatum abzugeben werden. Ein grobes Überschreiten der Abgabefristen ist ein hinreichender Grund für eine Zahlungsverweigerung der ÖH Uni Salzburg.

Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer kurzen Ausgabenbegründung zu versehen. Diese hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein (Datum, Personen, Name, etc.). Fotos, Unterlagen und Belegexemplare etc. sind nach Möglichkeit anzuheften (antackern).

Ferner dürfen nur Rechnungen beglichen werden, die in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der ÖH Uni Salzburg stehen und im Budget Deckung finden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftsreferentin/des Wirtschaftsreferenten, dies zu überprüfen.

3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen

Die einfache Buchungsanweisung ist bei der Bezahlung von (Firmen-) Rechnungen zu verwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg nicht von einer Privatperson ausgelegt wurde. Die (Firmen) Rechnung hat auf die offizielle Adresse der ÖH Uni Salzburg zu lauten (ÖH Uni Salzburg, Kaigasse 28, 5020 Salzburg). Die Buchungsanweisung hat bei der Abgabe die Unterschrift des/der Kostenstellenverantwortlichen für die sachliche Richtigkeit, die zu belastende Kostenstelle, ein allfälliges Zahlungsziel sowie eine Kurzbeschreibung des Ausgabengrundes zu beinhalten.

Diese Kurzbeschreibung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Bei Bedarf sind weitere Angaben (wie z.B. IBAN und BIC) anzugeben.

3.4. Werkverträge

Arbeitsleistungen für die ÖH Uni Salzburg werden grundsätzlich per Werkvertrag getätigt. DienstleisterInnen (z.B. Layout, Lektorat und AutorInnen) können für ihre Tätigkeit ein Honorar beziehen, sofern sie nicht Angestellte oder FunktionärInnen der ÖH Uni Salzburg sind.

Anmerkung zur Auszahlung von Honorarnoten an ÖH-FunktionärInnen und - MitarbeiterInnen: Hierbei wird zwischen Dienstleistungen, welche in den jeweiligen Aufgabenbereich als ÖH-Angestellte/r oder ÖH-FunktionärIn fallen und somit nicht zusätzlich vergütet werden, und solchen, die thematisch nicht in den Aufgabenbereich der ÖH-Angestellten und -FunktionärInnen fallen, unterschieden. Letztere werden von der ÖH-Angestellten oder -FunktionärInnen der Organe als externe DienstleisterInnen übernommen und dementsprechend per Werkvertrag honoriert.

Die Preisliste dazu ist dem Anhang A zu entnehmen.

Nach §36 Abs. 9 HSG 2014 ist es Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern

sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der ÖH Uni Salzburg untersagt, während der Dauer ihrer Tätigkeit und bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus der Funktion, geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht jedweder Art zum Rechtsträger, dem sie angehören, oder zu einem Wirtschaftsbetrieb gemäß § 37 HSG 2014 fortzuführen oder einzugehen. Dieses Untersagen inkludiert auch Werkverträge.

Es darf nur die Werkvertragsvorlage der ÖH Uni Salzburg verwendet werden. Das ausgefüllte Werkvertragsformular muss spätestens vier Wochen nach der geleisteten Arbeit eingereicht werden. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Der ausgefüllte Werkvertrag hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Ausstellungsgrund (Projektname und Projektdatum/-zeitraum)
- Belastende Kostenstelle
- Anschrift und Kontaktdaten der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Sozialversicherungsnummer der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Kontodaten (IBAN und BIC) der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Art und Beschreibung der Werkleistung
- Anfangs- und das Enddatum des Leistungszeitraumes
- Betrag
- Unterschrift der oder des Kostenstellenverantwortlichen
- Unterschrift der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Ort und Datum
- Die Arbeitsleistung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein.

3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen

Der Refundierungsantrag ist anzuwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg von einer Privatperson ausgelegt wurde. Dem Refundierungsantrag sind die Belege der Ausgaben beizulegen (anzutackern), werden Belege Digital übermittelt, dann sind diese mit einer Unterschrift + dem Worlaut „Ausgabe ÖH“ als Vermerk auf den originalen, eingescannten Beleg zu leisten. Der/Die Wirtschaftsreferent/ Wirtschaftsreferentin muss die Auszahlung verweigern, wenn sie gegen das HSG 2014, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebahrungsordnung verstößt. Die Ausgabenrefundierung hat bei der Abgabe zu beinhalten: Die Unterschrift der oder des Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift (und Bankverbindung) des/der Antragstellers/Antragstellerin, den Ausstellungsgrund, den Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort, Zahlungsbestätigung bei Selbstüberweisung (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Eine Refundierung von Kosten für Geschenke und Zuwendungen können grundsätzlich durch die ÖH Uni Salzburg nicht geleistet werden, ausgenommen hiervon ist der Kauf von Geschenken und Zuwendungen aufgrund besonderer Anlässe. Hierfür bedarf es der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin.

3.6. Vorfinanzierung

Wer eine Vorfinanzierung bekommt, geht ein persönliches Schuldverhältnis gegenüber der ÖH Uni Salzburg ein. Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von zwei Wochen unter Nachweis der getätigten Aufwendungen (durch Originalbelege) abzurechnen. Eine Vorfinanzierung kann ausschließlich von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin genehmigt und ausbezahlt werden.

3.7. Verpflegungspauschale

Studierende des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppentreffen außerhalb des Landes Salzburgs pro Tag, an dem ein Kommissions- bzw. Arbeitsgruppentreffen stattfindet, eine Verpflegungspauschale in Höhe von **15€**, sofern für die Verpflegung nicht von dritter Seite aufgekomen wird. Der Antrag auf „Gewährung einer Verpflegungspauschale“ muss gemeinsam mit einem allfälligen Antrag auf Fahrkostenabrechnung gemäß Punkt 3.8 unter Beilegung einer Teilnahmebestätigung beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden, wobei die AntragstellerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben, dass von dritter Seite keine Verpflegung (die über Getränke und kleine Imbisse hinaus geht) zur Verfügung gestellt wurde.

3.8. Fahrkostenabrechnung

Fahrscheine (2. Klasse) des öffentlichen Personenfernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Der Grund der Reise ist detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Der Fahrkostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen.

Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift des/der Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin, der (Fahrt-) Ausstellungsgrund (Zweck der Fahrt), das Reisedatum, der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort. Bei Online-Tickets benötigen wir zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung oder Zahlbeleg).

Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.

Fahrscheine des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Zeitkarten werden grundsätzlich nur für jenen Zeitraum refundiert, den die betreffende Person notwendigerweise am Zielort verbringen musste. Ist ein anderes Angebote (z.B. 24 Stunden-Ticket) günstiger als eine Zeitkarte (z.B. Hin- und Rückfahrticket einzeln), so muss der oder die AntragstellerIn einen Aktenvermerk auf der Fahrkostenabrechnung machen.

Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe € 0,20/Km für den/die Fahrer/Fahrerin und für jede weitere mitfahrende Person € 0,07/Km. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach Absolvierung der Fahrt, muss der Antrag auf „Refundierung der KFZ-Fahrtkosten“ unter Angabe der gefahrenen Kilometer, einer Streckenbeschreibung inkl. Fahrziel, Bekanntgabe der Beifahrerinnen/Beifahrer (inkl. deren Unterschriften) beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden. Inland-Flugtickets werden nicht refundiert. Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden, die Flugreise selbst muss vorher beim Wirtschaftsreferat beantragt und durch dieses genehmigt werden.

Die ÖH Uni Salzburg refundiert grundsätzlich keine Taxirechnungen, außer es kann glaubhaft begründet werden, dass keine Alternative zur Verfügung stand. Die Begründung in Form einer Aktennotiz mit Datum und Unterschrift ist der eingereichten Taxirechnung beizulegen.

3.9. Angebote

Die ÖH Uni Salzburg ist dazu verpflichtet zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln (§ 36 HSG 2014). Um diesen Grundsätzen nachfolgen zu können, sind alle Kostenstellenverantwortlichen dazu verpflichtet, für Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Zusammen mit den Angeboten kann ein Vorschlag durch den oder die Kostenstellenverantwortliche/n eines Organs gemacht werden, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird.

Sollte die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist mit Rücksprache des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote dem Rechnungsformular beizulegen. Das Aufteilen einer Leistung auf mehrere unter € 400,-- ausgestellte Rechnungen, um diese Regelung zu umgehen, ist nicht gestattet!

Die Einholung von Angeboten entfällt bei Monopol-Anbietern und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von der Uni Salzburg angeboten werden, z.B. Printcenter oder Hausdienst der Uni Salzburg. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, die die ÖH Salzburg in rechtlichen Belangen vertritt. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei K-B-

K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH. Bei Dienstleistungen von Thaler und Mühlegger Software GmbH, die den Rahmen der monatlichen Servicepauschale übersteigen, sind bei Dienstleistungen über 2000 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten und dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Bei einzelnen Artikeln oder Dienstleistungen, die in die Kategorie „Lehre“ oder „Kunst“ fallen, entfällt die Einholung von Angeboten (z.B. Vortragende, Musik, Bands, ExpertInnen, Musik Acts, die ausschließlich von einer Person oder Personengruppe ausgeführt werden können). Bei Projekten und Beschlüssen der/ oder durch die Universitätsvertretung, die mit Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400€ verbunden sind, entfällt die Einholung von drei Angeboten.

Für einzelne Artikel, dessen Wert 400 € übersteigt hat der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin einen Aktenvermerk zu erstellen und entweder selbst eine Inventarisierung veranlassen oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin zur Inventarisierung zu übermitteln.

Der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin hat bei Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 400 €, bei denen keine drei Angebote vorliegen, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 36 HSG 2014) zu entscheiden und darüber einen Aktenvermerk zu erstellen. Dabei sind Leistungen gemeint, die nur von bestimmten Personen oder Gruppen erbracht werden können.

3.10. Spenden

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 500 Euro spenden, wenn keine Gegenleistung erfolgt, eine Spendenbestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird. Eine Einholpflicht der Angebote entfällt aufgrund der Fehlenden Gegenleistung bei einer Spende.

3.11. Sponsoring

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 1000 Euro sponsern, wenn eine klare Platzierung des Logos an Materialien und Veranstaltungsgegenständen erfolgt, eine Bestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird.

Zusätzlich muss bei bestehender Einholpflicht von Angeboten eine separate Begründung erstellt werden, weshalb keine weiteren Angebote für Sponsorings eingeholt werden können.

3.12. Veranstaltungen und Projekte

Für alle Veranstaltungen und Projekte der ÖH Uni Salzburg, **bei welchen Einnahmen erhoben werden, ist das Formular „Veranstaltungen und Projekte“ auszufüllen.** Veranstaltungen und Projekte sind u.a. Feste, Reisen, etc. Darin anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine **Abrechnung mit durch Rechnungen belegten Ausgaben und Einnahmen.** ~~Erst nach Genehmigung durch den oder die Vorsitzenden und dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darf das Projekt durchgeführt werden (§ 42 HSG 2014). Sollten mehr Ausgaben getätigt werden als in der Kostenaufstellung veranschlagt wurden, ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet die Mehrausgaben zu tragen. Das Formular "Projekte und Veranstaltungen" dient gleichzeitig auch als Abrechnung.~~ Ist-Gewinn und Ist- Verlust werden nach erfolgter Abrechnung von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin nachgetragen. Weiteres ist auch darauf zu achten, dass sämtliche Einnahmen auch Eingang finden. Bei Exkursionen ist stets ein angemessener Unkostenbeitrag von den teilnehmenden Personen einzuheben.

3.13. Belegfluss/Rechnungslauf

Alle Belege und Formulare können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der ÖH Uni Salzburg abgegeben, im Fach des Wirtschaftsreferats hinterlegt oder postalisch geschickt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht angenommen werden.

Die Vollständigkeit (insbesondere die notwendigen Unterschriften) ist vom Wirtschaftsreferat zu prüfen. Sollten nachträglich Fragen auftauchen, werden diese bevorzugt per E-Mail geklärt. Der Beleg wird vom Sekretariat mit einem Eingangsstempel versehen und gezeichnet. Jede eingehende Rechnung wird außerdem mit einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen.

Anschließend werden Belege in der Buchhaltung eingebucht und mit einem Buchungsstempel versehen und gezeichnet. Die Belege werden gesammelt dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent oder die Wirtschaftsreferentin entscheidet über die Möglichkeit der finanziellen Deckung und daraufhin gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden über eine Auszahlung. Diese muss verweigert werden, wenn die unter Punkt 2 oder Punkt 3 angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder der HS-WV verletzt werden. Nach erfolgter Unterschrift durch den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und dem/der Vorsitzenden

werden die Rechnungen von der Buchhaltung zeitnah überwiesen und ein Aktenvermerk zur Inventarisierung von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder

dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin bei einzelnen Artikel im Wert über 400 € erstellt und darauf bearbeitet.

3.14. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr der ÖH Uni Salzburg hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 41 Abs. 3 HSG 2014). Der durchschnittliche Kassastand sollte € 500 nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten gem. §6 HS-WV temporär eine eigene Kassa mit höherem Bestand vorgesehen werden, die gesondert abgerechnet wird.

4. Rechtsgeschäfte

4.1. Grundsätzliches

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der ÖH Uni Salzburg zu erfassen (vgl. §§ 189 ff UGB). Kostenstellenverantwortliche sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der ÖH Uni Salzburg zumindest der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und eines weiteren Organs bedürfen (§ 42 HSG 2014). Eine Ermächtigung bei angegebenen Untergrenzen geht mit einer mindestens monatlichen Berichtspflicht des/der entsprechenden Referenten/Referentin und des/der Wirtschaftsreferenten einher, dessen genaue Ausgestaltung dem/der Vorsitzenden überlassen ist, um eine adäquate Kontrolle der Rechtsgeschäfte zu ermöglichen.

4.2. Falsus Procurator

Die ÖH Uni Salzburg haftet nicht für Rechtsgeschäfte, die nicht durch die jeweils zuständigen Organe abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte werden auch dann nicht wirksam im Namen der ÖH Uni Salzburg abgeschlossen, wenn die in der Gebarungsordnung bzw. § 42 HSG 2014 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt werden. Die verursachenden Privatpersonen können gegenüber den Vertragspartnern zu Schadenersatz verpflichtet werden. Die ÖH Uni Salzburg wird sich ferner für alle ihr entstehenden Schäden bei diesen Privatpersonen schad- und klaglos halten.

4.3. Verträge

Verträge können nur unter den oben (Punkt 4.2.) beschriebenen Voraussetzungen zustande kommen. Sofern sie rechtsgültig zustande gekommen sind, sind sie für die ÖH Uni Salzburg als Körperschaft verbindlich. Es ist daher erforderlich, dass bestehende Verträge bis zu ihrer

ordnungsgemäßen Beendigung eingehalten werden, unabhängig davon, ob die abschließenden Personen noch an der ÖH Uni Salzburg tätig sind. Verträge sind grundsätzlich an keine bestimmte Form gebunden, sollten aber im Sinne der leichten Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit schriftlich geschlossen werden.

4.4. Kost

Jedes Organ hat das Recht, einmal im Semester, z.B. zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit ein Essen, für alle Funktionärinnen und Funktionäre des Organs zu veranstalten. Im Sinne der budgetären Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird für Konsumptionsausgaben ein Limit von 15 € pro Person und Semester bzw. 30 € pro Person und Wirtschaftsjahr festgelegt. Das heißt, dass der Gesamtbetrag dividiert durch die teilnehmenden Personen darunter liegen muss. Der Zweck sowie eine TeilnehmerInnenliste muss bei der Abrechnung angegeben werden, auf dem Refundierungsantrag oder einem extra Zettel. Es ist zu beachten, dass Spirituosen nicht bezahlt/refundiert werden können.

4.5. Übernahme von Tagungseintritten

Studienvertretungen können Studierende bei entstandenen Kosten durch die Teilnahme an Tagungen mit einem Betrag von bis zu 40 Euro bei einem Tag und 80 Euro bei mehreren Tagen unterstützen. Die Förderhöhe innerhalb der genannten Grenzen muss durch einen formgerechten Beschluss in der Studienvertretung festgelegt werden. Eine Kopie des Beschlusses ist an den Refundierungsantrag der geförderten Person neben den in Punkt 3.5 genannten Nachweisen anzuhängen.

4.6. Interne Schulungen

Für Teambuilding und Teamaktivitäten können Studienvertretungen Ausgaben in Höhe von max. 10 vH des zugewiesenen Budgets, Fakultätsvertretungen in Höhe von max. 5 vH des zugewiesenen Budgets und die Universitätsvertretung Ausgaben gemäß der Veranschlagung im Jahresvoranschlag tätigen. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen (z.B. durch staatliche Stellen, NGOs, Bundesvertretung der ÖH) und die Übernahme der damit verbundenen Kosten bleiben davon unberührt.

4.7. Einnahmen

Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen keine eigenen Rechnungen stellen. Alle Einnahmen müssen der ÖH Uni Salzburg zufließen. Jegliche Erträge sind sofort auf das Konto der ÖH Uni Salzburg zu überweisen oder in bar einzuzahlen. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so sind diese dem Wirtschaftsreferat so früh als möglich bekannt zu geben. Dieses stellt darauf für die Kostenstelle die Ausgangsrechnung aus.

Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen bei Veranstaltungen das Wirtschaftsreferat ersuchen, Einnahmen zu erheben. Ein formgerechter Beschluss über das Gesuch ist dem Wirtschaftsreferat zusammen mit dem Gesuch zwei Wochen vor dem

Beginn der Veranstaltung zu übermitteln. Bei Bestätigung des Gesuches erheben die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen Einnahmen im Namen und in Verantwortung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin. Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen sind verpflichtet, die Einnahmen adäquat zu protokollieren und eine Abrechnung zu erstellen. Vereinnahmt werden die Einnahmen durch die ÖH Uni Salzburg. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin muss das Gesuch bei Verstoß gegen das HSG 2014, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebahrungsordnung oder bei Verletzung der Frist von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ablehnen. Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen den/die Vorsitzenden/Vorsitzende ersuchen, über einen Beschluss der ÖH Uni Salzburg die durch die Kostenstelle vereinnahmten Gelder im Rahmen der Verteilung der Mittel an diese zuzuordnen. Der/Die Vorsitzende treffen die Entscheidung über das Gesuch im Einvernehmen mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und Beauftragen den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der Durchführung bei Bestätigung.

4.8. Sparbücher und Konten

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt eigene Sparbücher oder Konten zu führen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen. Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt Kapitalveranlagungen jeglicher Form zu besitzen oder abzuschließen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen aus derartigen Veranlagungen einklagen.

4.9. Logos und Kooperationen

Alle Organe bzw. Kostenstellen der ÖH Uni Salzburg dürfen nur Logos und Symbole (artverwandte Erscheinungen, wie die beiden genannten) verwenden, deren alleinige Verfügungs- bzw. deren ausschließliche Nutzungsrechte die ÖH Uni Salzburg innehat. Der Preis zu dem ein Logo gekauft bzw. erstellt wird ist grundsätzlich im Vorhinein mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin auszuhandeln. Dabei ist ein Betrag festzusetzen, der den erwarteten Arbeitsaufwand widerspiegelt. Wurde kein gesonderter Preis vereinbart, ist immer der allgemeine Stundenlohn entsprechend der Sätze der aktuellen Gebahrungsordnung heranzuziehen. Wurde das Erstellen eines Logos nicht mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abgesprochen, so ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet das Logo anzunehmen bzw. die Erstellung zu bezahlen. Die Abtretung der Nutzungs- und Verwendungsrechte ist schriftlich zu dokumentieren.

4.10. Verwendung des Logos

Wenn ein Organ bzw. eine Kostenstelle der ÖH Uni Salzburg mit ihrem Logo nach außen hin auftreten will und es sich um ein externes Projekt handelt, so ist die Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der/dem Vorsitzenden vorab einzuholen.

4.11. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten

Die ÖH Uni Salzburg definiert sich als unabhängige Interessensvertretung der Studierenden, daher ist sie in diesem Zusammenhang bestrebt keiner Partei oder anderen wahlwerbenden Gruppe einen Vorteil zu verschaffen. Außerdem spricht sich die ÖH Uni Salzburg gegen jegliche Art der Verhetzung aus. Daraus ergibt sich, dass die ÖH Uni Salzburg keine hetzerischen, rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierende Veranstaltungen unterstützt. Um die politische Unabhängigkeit der ÖH Uni Salzburg zu gewährleisten, wird jegliche Kooperation mit Parteien ausgeschlossen. Kooperationen mit wahlwerbenden Gruppen im Sinne des HSG 2014 sind keinesfalls zulässig.

5. Funktionsgebühren

Die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH Uni Salzburg (z.B. Vorsitz, Referentinnen/ Referenten und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) sind berechtigt, **Funktionsgebühren** laut Beschluss der ÖH Uni Salzburg zu beziehen. Der/Die Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

5.1. Auszahlungsverbote

Grundsätzlich nicht ausbezahlt werden Ausgaben für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 14%*, Tankrechnungen, Vignetten-Maut- oder Parkgebühren, Medikamente, Tabakwaren und sonstige Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Pfand wird ebenfalls nicht erstattet. Die Studierendenvertreter*Innen werden dazu angehalten, unter keinen Umständen bei Rechtsgeschäften für die ÖH Uni Salzburg Pfand einzutauschen, da dieser ebenfalls nicht berücksichtigt werden kann. Pfand bei Zahlungsanweisungen muss entweder auf das Konto der ÖH Uni Salzburg oder in die Handkassa der ÖH Uni Salzburg gegeben werden.

*Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.

5.2. Erstsemestrigenberatung

Mitglieder der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Stunde für Erstsemestrigenberatungen (persönlich, via Mail, Telefon oder Social Media) in der Zeit zwischen 01.09. und 31.10. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 01.02. und 31.03. eines Jahres (für das Sommersemester). Bei der Erstsemestrigenberatung handelt es sich um sämtliche Tätigkeiten die Erstsemestrigen durch Information und Beratung das Studium erleichtern.

Hierfür müssen die Beratungszeiten im Vorhinein über die Plattform „meine ÖH“ eingereicht werden, sodass sie dort von dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung/Fakultätsvertretung und der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten genehmigt werden können.

Anschließend werden diese Termine automatisch auf der Website der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht. Pro Beratungsstunde werden nicht mehr als zwei Personen für ihre Tätigkeit entschädigt und eine Person kann nicht mehr als 25 Stunden zur Entschädigung beantragen. Nach Ablauf des genannten Zeitraums können die antragsstellenden Studienvertreterinnen und Studienvertreter innerhalb 30.

November bzw. 30. April eines Jahres die Abrechnung der abgehaltenen Erstsemestrigenberatung über die Plattform „meine ÖH“ beantragen, sodass die Auszahlung durch das Wirtschaftsreferat erfolgen kann.

6. Kostenstellen

6.1. Allgemeines

Kostenstellen existieren für den Vorsitz, die Referate, die Studienvertretungen und sonstige Projekte der ÖH Uni Salzburg. Nach Bedarf können weitere Kostenstellen eingerichtet werden, wobei auf die Zeichnungsberechtigungen (Punkt 4.2.) zu achten ist.

6.2. Budget

Einem Organ muss entsprechend den gesetzlichen Kriterien (§17 HSG 2014) ein Budget zugewiesen werden. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass jedem Organ ein zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbeitrag zur Verfügung steht (§17 Z 2 HSG 2014).

7. Inventar und Inventur

Die ÖH Uni Salzburg ist nach § 3 Abs. 3 3. HS-WV 2021 dazu verpflichtet ein Inventarverzeichnis zu führen, welches von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach § 16 HS-WV 2021 berücksichtigt und kontrolliert werden muss. Die Organe der ÖH Uni Salzburg sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Intern verantwortlich ist der/die jeweilige Kostenstellenverantwortliche.

Sämtliche Kostenstellenverantwortliche haben in ihrem Bereich am Ende des Wirtschaftsjahres und/oder nach Auftrag des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Gegenstände, deren Anschaffungswert € 400,- übersteigt, zu erfassen. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder der/die Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin kann die Inventur genauer ausgestalten und vollziehen lassen. Auf Verlangen der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin müssen Gegenstände, auch wenn deren Wert unter €400 liegt, inventarisiert werden. Die Ausscheidung eines inventarisierten Wirtschaftsgutes ist mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abzusprechen und die jeweilige Inventarnummer dem Organisationsreferat und Wirtschaftsreferat zu melden.

8. Gültigkeit

Diese Gebahrungsordnung erlangt mit dem Beschluss durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg Gültigkeit und kann ausschließlich durch Beschluss der Universitätsvertretung geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Salzburg, den **21.10.2022**

Anhang A

Leistung	Regelsatz
Stundensatz allgemein (Werkvertrag, freie Dienstnehmer)	
Arbeitsstunde inkl. Gastronomie	9,00€ pro Stunde
Zeitungen, Broschüren, Studienführer etc.	
Layout bis zu 30 Seiten (A4)	7,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A4)	210,00 € für die ersten 30 Seiten+5,00€fürjede weitere Seite
Layout bis zu 30 Seiten (A5)	4,00 € pro Seite
Layout ab 30 Seiten (A5)	210,00 € für die ersten 30 Seiten + 2,50 € für jede weitere Seite
Redaktion	0,02 € pro 10 Zeichen
Lektorat	0,01 € pro 10 Zeichen
Chefredaktion (Koordination, Zusammenstellung, Erstellung von Zeitschriften)	7,50 € pro Seite
Flyer, Plakate, etc.	
Design	30,00 € pro Design
MaturantInnenberatung	
Schultermin innerhalb von Salzburg	100 € pro Termin gesamt
Schultermin außerhalb von Salzburg	225 € pro Termin gesamt
Ganzer Messetag	100 € pro Termin gesamt
Halber Messetag	50 € pro Termin gesamt
Campusführungen	20 € pro Person
Seminare	
Tag	500,00 € pro TrainerIn
Kilometergeld	
Fahrer/Fahrerin	0,20 € pro km
Beifahrer/Beifahrerin	0,07 € pro km

Kost	
Konsumptionsausgaben-Limit für Studienvertreter*innen nach Punkt 4.4 der Gebarungsordnung	15,00€ pro Semester
Verpflegungspauschale nach Punkt 3.7 der Gebarungsordnung	12,00€

Anhang 9a

Antrag auf Änderung der Richtlinien für das Sozialstipendium

Antrag des Vorsitzes

Die Richtlinien des Sozialstipendiums der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (im folgenden ÖH Uni Salzburg genannt) sollen geändert werden, um sie an die massive Teuerungskrise anzupassen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Richtlinien für das Sozialstipendium werden wie folgt geändert:

§ 2 Vergabekriterien

4) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden:

- a) Für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens 430 Euro für die/den Antragsteller*in. Für die oder den im gemeinsamen Haushalt/ Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe)Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils 90 Euro.
- b) für zum Studium notwendige Aufwendungen, einschließlich nicht refundierter Studienbeiträge gegen Nachweis der Kosten von höchstens 165 Euro, ohne Kosten-nachweis pauschal 83 Euro,
- c) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal 67 Euro monatlich,
- d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen jedoch einschließlich Babysitter*innen-Kosten) bis maximal 240 Euro monatlich,
- e) für Krankenversicherung bis maximal 50 Euro je Studierenden monatlich,
- f) für die notwendigen Fahrten eines Studierenden am und zum Studienort der monatliche Betrag des günstigsten Studierendentarifs,
- g) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Bücher etc.) dürfen monatlich nicht mehr als 300 Euro für den/die Antragsteller*in, 210 Euro für den/die Partner*in und 210 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

soll geändert werden in:

4) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden:

- a) Für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens **450 Euro** für die/den Antragsteller*in. Für die oder den im gemeinsamen Haushalt/ Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe)Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils **100 Euro**.
- b) für zum Studium notwendige Aufwendungen, einschließlich nicht refundierter Studienbeiträge gegen Nachweis der Kosten von höchstens **200 Euro**, ohne Kosten-nachweis pauschal **100 Euro**,
- c) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal **100 Euro** monatlich,

- d) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen jedoch einschließlich Babysitter*innen-Kosten) bis maximal **275 Euro** monatlich,
- e) für Krankenversicherung bis maximal **65 Euro** je Studierenden monatlich,
- f) für die notwendigen Fahrten eines Studierenden am und zum Studienort der monatliche Betrag des günstigsten Studierendentarifs,
- g) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Bücher etc.) dürfen monatlich nicht mehr als **350 Euro** für den/die Antragsteller*in, **250 Euro** für den/die Partner*in und **250 Euro** für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als 850 Euro für die/den Antragsteller/in und 444 Euro für die oder den im gemeinsamen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um 275 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um 385 Euro bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich um 225 Euro für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens 165 Euro für zum Studium notwendige Aufwendungen.

soll geändert werden in:

Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als **950 Euro** für die/den Antragsteller/in und **500 Euro** für die oder den im gemeinsamen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um **300 Euro** für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um **400 Euro** bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich um **275 Euro** für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens **200 Euro** für zum Studium notwendige Aufwendungen.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens 500€ pro Semester.

soll geändert werden in:

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens **550€** pro Semester.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. März 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

soll geändert werden in:

Die Richtlinie tritt für alle ab **01. November 2022** eingereichten Anträge in Kraft.

Richtlinie für ein Sozialstipendium der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die Hochschüler*innenschaft an der Uni Salzburg (nachfolgend ÖH Uni Salzburg genannt) unterstützt daher nach Maßgabe der Richtlinie und der vorhandenen Mittel die sozial bedürftigen Mitglieder der ÖH Uni Salzburg mit einem Sozialstipendium

§ 2 Vergabekriterien

- 1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:
 - a) Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die ÖH Universität Salzburg ist, dass die oder der Studierende Mitglied der Österreichischen Hochschüler*innenschaft ist, ein außerordentliches oder ordentliches Studium betreibt, im Sinne dieser Richtlinien sozial bedürftig ist, einen adäquaten Studienerfolg nachweisen kann und von keiner anderen Stelle eine ausreichende Unterstützung erhält. Mitarbeiter*innen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft kann keine Unterstützung gewährt werden.
- 2) Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien liegt dann vor, wenn der oder die Studierende nicht bei den Eltern wohnt und wenn die monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen übersteigen. Der Bezug von Studienbeihilfe schließt soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien aus, es sei denn es handelt sich um Studierende, die trotz eigenem Wohnsitz am Studienort die erhöhte Studienbeihilfe für „auswärtige Studierende“ nach dem Studienförderungsgesetz nicht erhalten. Außerdem ist die soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinien gegeben, wenn trotz sparsamen Lebensstil kein signifikanter Überschuss monatlich erzielt wird.
- 3) Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle in die Haushaltskasse der/des Antragsteller*in und dessen/deren Partner*in und deren Kinder fließenden Gelder wie z.B.: Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten, Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Karenzurlaubsgeldgesetz, Studienförderungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz und anderen Gesetzen, Pensionen, Renten, Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden und andere Organisationen, wie Beihilfen (z.B.: Wohnbeihilfe od. Familienbeihilfe für Studierende und deren Kinder), Studienbeihilfe und sonstige Stipendien, Unterhaltszahlungen (Alimente für Elternteil/e oder Kind) sowie sonstige Zuwendungen von Eltern und anderen Verwandten.
- 4) Für Ausgaben dürfen maximal folgende Beträge in Abzug gebracht werden:
 - h) Für tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen höchstens **450 Euro** für die/den Antragsteller*in. Für die oder den im gemeinsamen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe)Partner*in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder erhöht sich der für Wohnkosten festgelegte Betrag um jeweils **100 Euro**.

- i) für zum Studium notwendige Aufwendungen, einschließlich nicht refundierter Studienbeiträge gegen Nachweis der Kosten von höchstens **200 Euro**, ohne Kosten-nachweis pauschal **100 Euro**,
- j) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Haushaltsversicherung bis maximal **100 Euro** monatlich,
- k) für Kinderbetreuung (ausgenommen Unterrichtsgeld für Privatschulen jedoch einschließlich Babysitter*innen-Kosten) bis maximal **275 Euro** monatlich,
- l) für Krankenversicherung bis maximal **65 Euro** je Studierenden monatlich,
- m) für die notwendigen Fahrten eines Studierenden am und zum Studienort der monatliche Betrag des günstigsten Studierendentarifs,
- n) für Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Bücher etc.) dürfen monatlich nicht mehr als **350 Euro** für den/die Antragsteller*in, **250 Euro** für den/die Partner*in und **250 Euro** für jedes im Haushalt lebende Kind in Abzug gebracht werden.

5) Studienerfolg

- a) Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinien liegt für Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste und der Akademie der bildenden Künste dann vor, wenn die oder der Studierende zumindest eine Teilprüfung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums oder Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten oder acht Semesterstunden aus den letzten beiden Semestern abgelegt hat. Für Studierende mit Kindern und behinderte Studierende ist eine Studienleistung von mindestens acht ECTS-Punkten oder vier Semesterstunden ausreichend.
- b) Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinien liegt nicht vor, wenn die zwei- fache gesetzlich vorgesehene Studienzeit im aktuellen Studium oder Studienabschnitt überschritten wurde. Verzögerungsgründe wie z.B. Kindererziehungszeiten, Berufstätigkeit, sofern mehr als eine Halbbeschäftigung vorlag, Krankheit, Behinderungen, universitätsbedingte Verzögerungen wie z.B.: Zugangsbeschränkungen, sehr kurze Studienabschnitte oder andere unabwendbare Gründe können berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass in den Zeiten vor bzw. nach diesen Behinderungen der Studienerfolg in ausreichendem Ausmaß vorliegt.
- c) Für die Studierenden an den anderen Bildungseinrichtungen liegt ein adäquater Studienerfolg dann vor, wenn das vorangegangene Studienjahr positiv absolviert wurde.
- d) Abweichend von 1. (1) können zur Vorbereitung eines ordentlichen Studiums (z.B. Studienberechtigungsprüfung oder Sprachkurs) auch außerordentliche Studierende im zweiten Semester eine Unterstützung erhalten, wenn sie aus dem ersten Semester Zeugnisse über Prüfungen vorlegen, die einem Stundenausmaß von acht Semesterwochenstunden entsprechen.
- e) Studierenden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, kann nur dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie ein weiterführendes fachverwandtes Studium betreiben oder das Studium ihre Berufsaussichten wesentlich verbessert.
- f) Das nachgewiesene Arbeiten an einer Diplom- oder Masterarbeit oder einer Dissertation gilt als ausreichender Studienerfolg, die nachgewiesene Arbeit an einer Bachelorarbeit kann den zu erbringenden Leistungsnachweis um 8 ECTS

reduzieren.

- g) Für Studierende, welche sich im 1. Semester eines Masterstudiums befinden, gilt der Studienerfolg des Bachelorstudiums bzw. des Bachelorzeugnisses selbst, sofern das Masterstudium direkt im Anschluss an das Bachelorstudium folgt.
- h) Studierende, die erst ein volles Semester absolviert haben, müssen nur die Hälfte der oben vorgeschriebenen ECTS oder Semesterwochenstunden nachweisen. Diese müssen somit einen Nachweis von 8 ECTS erbringen.
- i) In speziellen Fällen kann in Absprache mit dem/der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und der/dem Vorsitzenden der ÖH UNI Salzburg auf die Erfüllung der Vergabekriterien zum Studienerfolg verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich mit einem Aktenvermerk zu begründen.

In Einzelfällen können darüber hinaus plötzlich erforderliche einmalige Ausgaben bei den monatlichen Ausgaben mit einem Zwölftel des Betrages angesetzt werden, wenn diese Ausgaben zwingend notwendig sind und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Insgesamt dürfen die auf diese Weise errechneten Ausgaben monatlich nicht mehr als **950 Euro** für die/den Antragsteller/in und **500 Euro** für die oder den im gemeinsamen Haushalt/Lebensgemeinschaft lebende(n) (Ehe) Partner/in betragen. Dieser Betrag erhöht sich um **300 Euro** für jedes im Haushalt lebende Kind bzw. um **400 Euro** bei allein erziehenden Studierenden, zuzüglich um **275 Euro** für nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung sowie um höchstens **200 Euro** für zum Studium notwendige Aufwendungen.

§ 3 Ansuchen

- 1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.
- 2) Dem Ansuchen für das Sozialstipendium der ÖH Uni Salzburg mit dem zugehörigen Antrag ist eine Kopie des Studierendenausweises sowie ein negativer Studienbeihilfebescheid beizulegen.

§ 4 Verfahren

- 1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragsteller mitgeteilt. Der/Die Antragsteller*in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt. Bei einem positiven Ansuchen erhält der/die Antragsteller*n eine Mitteilung per Post, bei einem negativen Ansuchen erhält der/die Antragsteller*in eine Mitteilung per Email.
- 2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.
- 3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH UNI Salzburg obliegt dem/der Referent*in des Sozialreferats der ÖH UNI Salzburg. Der/die Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende

kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und beschließt letztendlich das Stipendium.

- 4) Eine Antragstellung ist im Wintersemester vom 01. September bis zum 28. Februar und im Sommersemester vom 01. März bis zum 31. August des Jahres zulässig.
- 5) Das Sozialstipendium kann pro Person maximal einmal im Semester in Anspruch genommen werden.
- 6) In speziellen Sozialfällen kann in Absprache mit dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.
- 7) Nachdem die Mittel des Sozialfonds begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fonds nicht aufgestockt wird.
- 8) Auf die Gewährung von Unterstützungen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft besteht kein Rechtsanspruch.
- 9) Insofern Mittel durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens **550€** pro Semester.

§ 6 Änderung dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab **01. November 2022** eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden.

Anhang 10a

Antrag auf Verlängerung und Änderung der Richtlinien des Mental Health-Fonds

Seit 01. März 2022 können Studierende der Universität Salzburg, Anträge auf Unterstützung aus dem Mental Health-Fonds stellen, durch welchen sie von der ÖH Uni Salzburg bei ihren Therapiekosten finanziell unterstützt werden können. Die erste Phase des Mental Health-Fonds endete mit 30.09.2022 und soll nun aufgrund der großen Nachfrage (vorerst) bis Ende der Legislaturperiode verlängert werden. Im Zuge dessen sollen auch die Richtlinien leicht angepasst werden.

Daher möge die UV der Universität Salzburg folgendes beschließen:

Die Richtlinien des Mental Health-Fonds werden wie folgt geändert:

1) Zweck der Unterstützung

Zweck der des Mental Health-Fonds ist die finanzielle Unterstützung von Studierenden, welche psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen.

soll geändert werden in:

Zweck des Mental Health-Fonds ist die finanzielle Unterstützung von Studierenden, welche psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen.

3) Förderungsbetrag

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (**bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 8 Einheiten**) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.03.2021** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

soll geändert werden in:

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten (**bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 12 Einheiten**) gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.03.2021** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

3.4 Es ist nur eine Antragstellung möglich.

soll geändert werden in:

3.4 Es ist nur eine Antragstellung möglich.

3.4.1 Studierende, welche bereits in der ersten Phase des Mental Health-Fonds (von 01.03.22 bis 30.09.22) unterstützt wurden, können für maximal vier Therapieeinheiten ab 01.10.2022 Unterstützung erhalten.

7) Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Universitätsvertretung in Kraft und treten mit 01.03.2022 in Kraft und mit 30.09.2022 außer Kraft.

soll geändert werden in:

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Universitätsvertretung in Kraft und treten mit 01.11.2022 in Kraft und mit 30.06.2023 außer Kraft.

Anhang 10b

Richtlinien: Mental Health-Fonds

1) Zweck der Unterstützung

Zweck des Mental Health-Fonds ist die finanzielle Unterstützung von Studierenden, welche psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen.

Ziel ist es, die mentale Gesundheit der Studierenden zu fördern und diesen zu ermöglichen psychologische oder psychotherapeutische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

2) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, um einen Antrag/ein Ansuchen stellen zu können:

- a) Die Person ist Mitglied der ÖH Universität Salzburg.
- b) Die Person betreibt ein ordentliches Studium an der Universität Salzburg.
- c) Die Person erhält keine kostenfreie Psychotherapie von einer anderen Stelle.

Auf die Gewährung von Unterstützung durch die ÖH Uni Salzburg besteht keinesfalls ein Rechtsanspruch.

3) Förderungsbetrag

3.1 Studierende, welche die Förderungskriterien erfüllen, können mit 50% der nicht von der zuständigen Krankenkasse übernommenen Kosten **(bis maximal EUR 500€ pro Person bzw. 12 Einheiten)** gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen ab dem **01.03.2021** eine oder mehrere psychologische oder psychotherapeutische Beratungen oder Betreuungen in Anspruch genommen worden sein.

3.2 Die Rechnungen müssen gesammelt in einem Antrag eingebracht werden.

3.3 Dem Antrag kann eine Bestätigung bzw. Ablehnung für die Übernahme der Teilkosten durch die zuständige Krankenkasse beigelegt werden. Bei Nicht-Beilegung wird der aktuelle geltende Krankenkassenzuschuss bei der Berechnung der Auszahlung automatisch abgezogen.

3.4 Es ist nur eine Antragstellung möglich.

3.4.1 Studierende, welche bereits in der ersten Phase des Mental Health-Fonds (von 01.03.22 bis 30.09.22) unterstützt wurden, können für maximal vier Therapieeinheiten ab 01.10.2022 Unterstützung erhalten.

4) Ansuchen

4.1 Ansuchen auf Unterstützungen aus dem Mental Health-Fonds können von den Studierenden an die ÖH Uni Salzburg gestellt werden.

4.2 Anträge können nur solange gestellt werden, bis die Mittel, welche von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellt wurden, ausgeschöpft sind. Prinzipiell wird nach dem First come- First serve Prinzip gearbeitet.

4.3 Der Erhalt von anderen Unterstützungsleistungen der ÖH Uni Salzburg (Sozialstipendium, Kinderbetreuungsunterstützung, Fahrtkostenunterstützung) ist kein Ausschlusskriterium.

4.4 Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen.

- a) Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
- b) Die Antragsstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen

4.5 Im Formular sind jedenfalls folgende Unterlagen vollständig und aktuell hochzuladen:

- a) Studienbestätigung
- b) Rechnungen und Zahlungsbestätigungen über psychologische oder psychotherapeutische Beratung/Betreuung/Behandlung

Eine Bestätigung bzw. Ablehnung für die Übernahme der Teilkosten durch die zuständige Krankenkasse kann, muss aber nicht hochgeladen werden.

5) Verfahren

5.1 Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem/der Referent*in des Sozialreferats der ÖH Uni Salzburg. Der/die Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und beschließt letztendlich die Überweisung. Die Bearbeitungszeit pro Antrag beträgt, je nach Auslastung, bis zu einem Monat.

5.2 Es sind insgesamt 20.000€ budgetiert.

5.3 Die Entscheidung über ein Ansuchen wird dem/der Antragsteller/in schriftlich per E-Mail mitgeteilt.

5.4 Der/Die Antragsteller/in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt.

5.5 Studierende, deren Ansuchen abgelehnt werden, können

- a) eine schriftliche Begründung über die Gründe der Ablehnung des Antrags verlangen.
- b) innerhalb von 3 Tagen ab Mitteilung der Ablehnung bzw. ab Eingang der schriftlichen Begründung, sofern diese verlangt wurde, einmalig und zusammen mit einer sachlichen Begründung um Wiederbearbeitung ersuchen. Das Ansuchen auf Wiederbearbeitung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

5.6 Wenn der/die Antragssteller/in nachweislich versucht, die ÖH Uni Salzburg durch unwahre oder unvollständige Angaben oder Unterlagen zu täuschen, ist der Antrag abzulehnen.

5.7 Änderungen an den im Antrag angegebenen Daten sind der ÖH Uni Salzburg zu melden.

5.8 Unterstützungen, die durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangt wurde, sind zurückzuzahlen.

5.9 Die Kenntnis jedes Sachverhalts, der seit der Unterstützungszuerkennung ein Zurückzahlen der Unterstützung zur Folge haben würde, ist der ÖH Uni Salzburg binnen 7 Tagen verpflichtend zu melden.

5.10 In speziellen Sozialfällen kann in Absprache mit dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Vorsitzenden der ÖH UNI Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.

6) Änderung dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH UNI Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

Die Richtlinien kann mit einfacher Mehrheit durch die Universitätsvertretung der ÖH UNI Salzburg auch jederzeit verlängert werden.

7) Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Universitätsvertretung in Kraft und treten mit 01.11.2022 in Kraft und mit 30.06.2023 außer Kraft.

8) Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden.

Anhang 11

Tagesordnungspunkt 14, UV-Sitzung 21.10.2022

Antragssteller_innen: GRAS, VSStÖ & LUKS

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Anlage A zur Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg wird wie folgt geändert:

Anlage A

§ 1 (1)

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit a (**Studienvertretung Altertumswissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 606	Bachelorstudium; Altertumswissenschaften
UD 066 807	Masterstudium; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD 066 885	Masterstudium; Klassische Archäologie
UD 066 588	Masterstudium; Antike Kulturen und Archäologien
UD 066 683	Masterstudium, Klassische Philologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit b (**Studienvertretung Anglistik & Amerikanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 612	Bachelorstudium; Anglistik und Amerikanistik
UD 057 327	Individuelles Diplomstudium; Sprachwissenschaften
UD 066 596	Masterstudium; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 066 597	Masterstudium; Sprachwissenschaft / Language Sciences

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit c (**Studienvertretung Biologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 630	Bachelorstudium; Biologie
UD 033 614	Bachelorstudium; Medizinische Biologie
UD 066 230	Masterstudium; Ecology and Evolution (MEE)
UD 066 231	Masterstudium; Medical Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit d (**Studienvertretung Chemie und Physik der Materialien (CPM)**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 012	Bachelorstudium; JDS Ingenieurwissenschaften
UD 033 234	Bachelorstudium; Materialien und Nachhaltigkeit
UD 066 485	Masterstudium; Chemistry and Physics of Materials
UD 066 513	Masterstudium; JDM Science and Technology of Materials

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit e (**Studienvertretung Data Science**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 645	Masterstudium; Data Science
------------	-----------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit f (**Studienvertretung Doktoratsstudium KGW**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 015 046	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Englisch
UD 796 015	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.
UD 796 015 057	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Mathematik
UD 796 015 058	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Physik
UD 796 015 060	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Psychologie und Philosophie

UD 796 015 312	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geschichte
UD 796 015 313	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.
UD 796 015 419	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Chemie
UD 796 015 437	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Biologie
UD 796 015 507	Doktoratsstudium; PädagogInnenbildung; UF Englisch
UD 796 015 812	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 015 821	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Mathematik
UD 796 015 841	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Kommunikationswissenschaft
UD 796 015 848	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Erziehungswissenschaft
UD 796 015 855	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Geographie
UD 796 015 876	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Physik
UD 796 015 888	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Romanistik/Spanisch
UD 796 015 911	Doktoratsstudium, Pädagog/innenbildung; Informatik
UD 796 575 247	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Philosophy
UD 796 575 803	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Geschichte
UD 796 575 809	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; European Union Studies
UD 796 575 813	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Soziologie
UD 796 575 824	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Political Science
UD 796 575 841	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Kommunikationswissenschaft
UD 796 575 848	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Erziehungswissenschaft
UD 796 575 855	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Geographie
UD 796 575 941	Doktoratsstudium; Gesellschaftswissenschaften; Philosophie
UD 796 580 149	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik
UD 796 580 337	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Philologie - Latein
UD 796 580 343	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 580 588	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Antike Kulturen und Archäologien
UD 796 580 596	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 796 580 597	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Sprachwissenschaft / Language Sciences

UD 796 580 683	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Philologie
UD 796 580 807	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD 796 580 812	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; English Studies a.t. Creative Industries
UD 796 580 817	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Germanistik
UD 796 580 835	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Kunstgeschichte
UD 796 580 836	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Musikwissenschaft
UD 796 580 836	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 796 580 850	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Slawistik
UD 796 580 852	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Russisch
UD 796 580 867	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik
UD 796 580 885	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Klassische Archäologie
UD 796 580 886	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Französisch
UD 796 580 887	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Italienisch
UD 796 580 888	Doktoratsstudium; Kulturwissenschaften; Romanistik/Spanisch
UD 796 500 050	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.
UD 796 500 149	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik
UD 796 500 247	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Philosophy
UD 796 500 299	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Psychologie und Philosophie
UD 796 500 313	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.
UD 796 500 327	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Sprachwissenschaft
UD 796 500 337	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Klassische Philologie—Latein
UD 796 500 343	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Anglistik und Amerikanistik
UD 796 500 588	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Antike Kulturen und Archäologien
UD 796 500 596	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Literatur- und Kulturwissenschaft
UD 796 500 597	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 500 803	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Geschichte

UD-796-500-807	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Alte Geschichte und Altertumskunde
UD-796-500-809	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; European Union Studies
UD-796-500-812	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Anglistik/Amerikanistik
UD-796-500-812	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; English Studies a.t. Creative Industries
UD-796-500-813	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Soziologie
UD-796-500-817	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Germanistik
UD-796-500-824	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Political Science
UD-796-500-835	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Kunstgeschichte
UD-796-500-836	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Musikwissenschaft
UD-796-500-836	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Perform. u. intermed. Musik u. Tanzwiss.
UD-796-500-841	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Kommunikationswissenschaft
UD-796-500-848	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Erziehungswissenschaft
UD-796-500-850	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Slawistik
UD-796-500-852	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Russisch
UD-796-500-867	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik
UD-796-500-870	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Vergl. Literatur- und Kulturwissenschaft
UD-796-500-885	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Klassische Archäologie
UD-796-500-886	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Französisch
UD-796-500-887	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Italienisch
UD-796-500-888	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Romanistik/Spanisch
UD-796-500-941	Doktoratsstudium, Philosophie an der KGW-Fakultät; Philosophie
UD-796-602-351	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sport-Management-Medien
UD-796-602-481	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sportwissenschaften
UD-796-602-825	Doktoratsstudium, Naturwissenschaften an der KGW-Fakultät; Sport- und Bewegungswissenschaft

UD 794 945 316	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Musikwissenschaft
UD 794 945 813	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Soziologie
UD 794 945 817	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Germanistik
UD 794 945 836	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Perform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 794 945 841	Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium; Wissenschaft und Kunst; Kommunikationswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit g (**Studienvertretung Doktorat Nawi**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 796 502 514	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; JMDP in Human-Computer Interaction
UD 796 502 855	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; Geographie
UD 796 502 911	Doktoratsstudium; Philosophie an der NAWI-Fakultät; Data Science
UD 796 600 013	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; JDM M.E.interd.m.p. in Cognitive Science
UD 796 600 230	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Ecology und Evolution (MEE)
UD 796 600 231	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Medical Biology
UD 796 600 419	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Chemie
UD 796 600 434	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; JDS Materialwissenschaft
UD 796 600 437	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Biologie
UD 796 600 470	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Biophysik
UD 796 600 485	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 600 513	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; JDM Science and Technology of Materials
UD 796 600 635	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Materialwissenschaften

UD 796 600 645	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Data Science
UD 796 600 807	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Analytische u. Physikal. Chemie (Stzw)
UD 796 600 821	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Mathematik
UD 796 600 825	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 796 600 832	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Botanik / Pflanzenbiologie
UD 796 600 833	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Ökologie / Umweltbiologie
UD 796 600 834	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Genetik
UD 796 600 840	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Psychologie
UD 796 600 855	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Geographie
UD 796 600 856	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Angewandte Geoinformatik
UD 796 600 863	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Biologische Chemie
UD 796 600 865	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Molecular Biology
UD 796 600 890	Doktoratsstudium; Naturwissenschaften an der NAWI-Fakultät; Geologie
UD 796 625 013	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDM M.E.interd.m.p. in Cognitive Science
UD 796 625 230	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Ecology and Evolution (MEE)
UD 796 625 231	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Medical Biology
UD 796 625 419	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Chemie
UD 796 625 434	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 625 437	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Biologie
UD 796 625 470	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Biophysik
UD 796 625 485	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 625 513	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; JDM Science and Technology of Materials
UD 796 625 635	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Materialwissenschaften

UD 796 625 825	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 796 625 832	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Botanik / Pflanzenbiologie
UD 796 625 833	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Ökologie / Umweltbiologie
UD 796 625 834	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Genetik
UD 796 625 840	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Psychologie
UD 796 625 855	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Geographie
UD 796 625 865	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Molecular Biology
UD 796 625 890	Doktoratsstudium; Natur- und Lebenswissenschaften; Geologie
UD 796 735 434	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 735 484	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Biotechnology
UD 796 735 514	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JMDP in Human-Computer Interaction
UD 796 735 645	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Data Science
UD 796 735 821	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Mathematik
UD 796 735 856	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Angewandte Geoinformatik
UD 796 735 911	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; Informatik
UD 796 735 991	Doktoratsstudium; Digitale und Analytische Wissenschaften; JDP Applied Image and Signal Processing
UD 796 700 434	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; JDS Materialwissenschaften
UD 796 700 470	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Biophysik
UD 796 700 485	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Chemistry and Physics of Materials
UD 796 700 635	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Materialwissenschaften
UD 796 700 645	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Data Science
UD 796 700 880	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Informatik
UD 796 700 911	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; Informatik
UD 796 700 991	Doktoratsstudium, Technische Wissenschaften; JDP Applied Image and Signal Processing

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit h (**Studienvertretung European Union Studies**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 066 809	Masterstudium; European Union Studies
------------	---------------------------------------

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit i (**Studienvertretung Geographie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 655	Bachelorstudium; Geographie
UD 066 855	Masterstudium; Geographie
UD 066 856	Masterstudium; Angewandte Geoinformatik
UD 066 651	Masterstudium, Copernicus Master in Digital Earth

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit j (**Studienvertretung Geologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 690	Bachelorstudium; Geologie
UD 066 890	Masterstudium; Geologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit k (**Studienvertretung Germanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 617	Bachelorstudium; Germanistik
UD 066 817	Masterstudium; Germanistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit l (**Studienvertretung Geschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 603	Bachelorstudium; Geschichte
UD 066 803	Masterstudium; Geschichte
UD 066 839	Masterstudium, Jüdische Kulturgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit m (**Studienvertretung Informatik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 511	Bachelorstudium; Informatik
UD 037 511	Individuelles Bachelorstudium; Informatik
UD 033 512	Bachelorstudium; Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft
UD 033 536	Bachelorstudium, Artificial Intelligence
UD 053 053	Erweiterungsstudium Bachelor; UF Informatik und Informatikmanagement (mit 28. Februar 2021 auslaufendes Studium, ist bei der Durchführung der ÖH Wahl 2021 dementsprechend nicht mehr zu beachten)
UD 066 911	Masterstudium; Informatik
UD 067 911	Individuelles Masterstudium; Informatik
UD 066 991	Masterstudium; JDP Applied Image and Signal Processing
UD 066 514	Masterstudium; Joint Master's Degree Programme in Human-Computer Interaction

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit n (**Studienvertretung Juridicum**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 500	Bachelorstudium; Recht und Wirtschaft
UD 057 116	Individuelles Diplomstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 900	Masterstudium; Recht und Wirtschaft
UD 066 987	Masterstudium; Wirtschaftswissenschaften
UD 101	Diplomstudium; Rechtswissenschaften
UD 796 200 101	Doktoratsstudium, Rechtswissenschaften; Rechtswissenschaften
UD 796 305 151	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Betriebswirtschaftslehre
UD 796 305 180	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften
UD 796 305 900	Doktoratsstudium; Wirtschaftswissenschaften; Recht und Wirtschaft
UD 796 305 913	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Applied Economics

UD 796 305 963	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Steuern und Rechnungslegung
UD 796 305 987	Doktoratsstudium, Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftswissenschaften

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit o (**Studienvertretung Kommunikationswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 641	Bachelorstudium; Kommunikationswissenschaft
UD 066 152	Masterstudium; JMP Digital Communication Leadership
UD 066 841	Masterstudium; Kommunikationswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit p (**Studienvertretung Kunstgeschichte**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 635	Bachelorstudium; Kunstgeschichte
UD 066 835	Masterstudium; Kunstgeschichte

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit q (**Studienvertretung Lehramt**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

054 Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 054 400	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 401	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 054 402	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 054 404	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Chemie
UD 054 406	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Deutsch

UD 054 407	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Englisch
UD 054 409	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Französisch
UD 054 410	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 054 411	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 054 412	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Griechisch
UD 054 413	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 054 414	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 054 415	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 054 417	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Italienisch
UD 054 418	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 054 419	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Latein
UD 054 420	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Mathematik
UD 054 421	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 054 422	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Musikerziehung
UD 054 423	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Physik
UD 054 425	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 054 426	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Russisch
UD 054 429	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Spanisch
UD 054 430	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 434	Erweiterungsstudium Bachelor (Sek. AB); UF Gestaltung - Technisches Werken
UD 054 435	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 054 439	Erweiterungsstudium Bachelor Sek. (AB), UF Ethik

UD 054 498	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 054 499	Erweiterungsstudium Bachelor Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

058 Erweiterungsstudium Master (Sek. AB)

UD 058 500	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bewegung und Sport
UD 054 501	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 058 502	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 058 504	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Chemie
UD 058 506	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Deutsch
UD 058 507	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Englisch
UD 058 409	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Französisch
UD 058 510	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 058 511	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit.Bildung
UD 058 512	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Griechisch
UD 058 513	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 058 514	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Informatik und Informationsmanagement
UD 058 515	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 058 417	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Italienisch
UD 058 418	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 058 419	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Latein
UD 058 520	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Mathematik
UD 058 521	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Mediengestaltung
UD 058 522	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Musikerziehung

UD 058 523	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Physik
UD 058 525	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 058 526	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Russisch
UD 058 529	Erweiterungsstudium Master Sek (AB); UF Spanisch
UD 058 530	Erweiterungsstudium Master (Sek. AB); UF Textiles Gestalten
UD 054 535	Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 054 539	Erweiterungsstudium Master Sek. (AB), UF Ethik
UD 058 598	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Schule und Religion
UD 058 599	Erweiterungsstudium Master Sek (AB), Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

198 Bachelorstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 198 400	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 198 401	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 198 402	Bachelorstudium Lehramt (Sek. AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 198 404	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 198 406	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 198 407	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 198 409	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch
UD 198 410	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 198 411	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 198 412	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 198 413	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ernährung und Haushalt
UD 198 414	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement

UD 198 415	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 198 417	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 198 418	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 198 419	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 198 420	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 198 421	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Mediengestaltung
UD 198 422	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 198 423	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 198 425	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 198 426	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 198 429	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 198 430	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 198 434	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
UD 198 435	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 198 439	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 198 498	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Schule und Religion
UD 198 499	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB); UF Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

199 Masterstudium Bachelor (Sek. AB)

UD 199 500	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bewegung und Sport
UD 199 501	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Bildnerische Erziehung
UD 199 502	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Biologie und Umweltkunde
UD 199 504	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Chemie
UD 199 506	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Deutsch
UD 199 507	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Englisch
UD 199 509	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Französisch

UD 199 510	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geographie und Wirtschaft
UD 199 511	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Geschichte, Sozialkunde/Polit. Bildung
UD 199 512	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Griechisch
UD 199 514	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Informatik und Informatikmanagement
UD 199 515	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Instrumentalerziehung
UD 199 517	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Italienisch
UD 199 518	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Katholische Religion
UD 199 519	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Latein
UD 199 520	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Mathematik
UD 199 522	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Musikerziehung
UD 199 523	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Physik
UD 199 525	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Psychologie und Philosophie
UD 199 526	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Russisch
UD 199 529	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Spanisch
UD 199 530	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Textiles Gestalten
UD 199 534	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung – Technisches Werken
UD 199 535	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Gestaltung: Technik.Textil
UD 199 539	Masterstudium Lehramt Sek (AB); UF Ethik
UD 199 598	Spez. Schule und Religion
UD 199 599	Spez. Inklusive Pädagogik/Fokus Behind.

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit r (**Studienvertretung Linguistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 667	Bachelorstudium; Linguistik
UD 066 867	Masterstudium; Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit s (**Studienvertretung Mathematik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 621	Bachelorstudium; Mathematik
UD 066 821	Masterstudium; Mathematik

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit t (**Studienvertretung Molekularbiologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 665	Bachelorstudium; Molekulare Biowissenschaften
UD 066 865	Masterstudium; Molecular Biology

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit u 1 (**Studienvertretung Musik- und Tanzwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 636	Bachelorstudium; Musik- und Tanzwissenschaft
UD 066 836	Masterstudium; Peform. u. intermed. Musik- u. Tanzwiss.
UD 057 316	Individuelles Diplomstudium; Musikwissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit v (**Studienvertretung Pädagogik/Erziehungswissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 645	Bachelorstudium; Pädagogik
UD 066 848	Masterstudium; Erziehungswissenschaft

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit w (**Studienvertretung Philosophie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 541	Bachelorstudium; Philosophie
UD 066 247	Masterstudium; Philosophy

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit x (**Studienvertretung Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 699	Bachelorstudium; Philosophie, Politik, Ökonomie
------------	---

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit y (**Studienvertretung Politikwissenschaft**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 624	Bachelorstudium; Politikwissenschaft
UD 066 670	Masterstudium; JMP in Political Science (PoSIG)
UD 066 824	Masterstudium; Political Science

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit z (**Studienvertretungen Psychologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 640	Bachelorstudium; Psychologie
UD 066 840	Masterstudium; Psychologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit aa (**Studienvertretung Romanistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 646 345	Bachelorstudium; Romanistik; Französisch
UD 033 646 348	Bachelorstudium; Romanistik; Italienisch
UD 033 646 351	Bachelorstudium; Romanistik; Spanisch
UD 033 646 357	Bachelorstudium; Romanistik; Portugiesisch
UD 033 656 345	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Französisch
UD 033 656 348	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Italienisch
UD 033 656 351	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Spanisch

UD 033 656 357	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Portugiesisch
UD 033 656 360	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Russisch
UD 033 656 369	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Tschechisch
UD 033 656 375	Bachelorstudium; Sprache – Wirtschaft – Kultur; Polnisch
UD 066 580 351	Masterstudium, Sprache-Wirtschaft-Kultur; Spanisch
UD 066 580 360	Masterstudium, Sprache-Wirtschaft-Kultur; Russisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit bb (**Studienvertretung Slawistik**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 650	Bachelorstudium; Slawistik
UD 033 650 360	Bachelorstudium; Slawistik; Russisch
UD 033 650 369	Bachelorstudium; Slawistik; Tschechisch
UD 033 650 375	Bachelorstudium; Slawistik; Polnisch

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit cc (**Studienvertretung Soziologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 613	Bachelorstudium; Soziologie
UD 066 813	Masterstudium; Soziologie

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit dd (**Studienvertretung Sportwissenschaften**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 033 628	Bachelorstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
UD 033 340	Bachelorstudium, Ernährung-Bewegung-Gesundheit
UD 066 351	Masterstudium; Sport-Management-Medien

UD 066 825	Masterstudium; Sport- und Bewegungswissenschaft
------------	---

Dem Organ gemäß § 1 (1) Z 3 lit ee (**Studienvertretung Theologie**) werden die Studien an der Universität Salzburg mit der folgenden Studienkennzahl zugeordnet:

UD 011	Diplomstudium; Katholische Fachtheologie
UD 033 191	Bachelorstudium, Christliche Kultur, Transformation & Kommunikation
UD 033 193	Bachelorstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 033 194	Bachelorstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 066 792	Masterstudium; Religious Studies
UD 066 793	Masterstudium; Katholische Religionspädagogik
UD 066 794	Masterstudium; Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
UD 796 100 011	Doktoratsstudium; Katholische Theologie, Katholische Fachtheologie
UD 796 105 794	Doktoratsstudium, Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät; Philosophie an der Kath.-Theol.Fakultät
UD 796 110 597	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Sprachwissenschaft / Language Sciences
UD 796 110 792	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Religious Studies
UD 796 110 793	Doktoratsstudium, Philosophie in Religious Studies; Katholische Religionspädagogik
UD 796 110 803	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Geschichte
UD 796 110 867	Doktoratsstudium; Philosophie in Religious Studies; Allgemeine Linguistik

§ 2 (1)

Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit a (**Fakultätsvertretung der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Altertumswissenschaften
2. Anglistik & Amerikanistik
3. Doktoratsstudium KGW
4. Germanistik
5. Geschichte
6. Kommunikationswissenschaft
7. Kunstgeschichte
8. Linguistik
9. Lehramt

10. Musik- und Tanzwissenschaft
11. Pädagogik/Erziehungswissenschaft
12. Philosophie
13. Philosophie-Politik-Ökonomie (PPÖ)
14. Politikwissenschaft
15. Romanistik
16. Slawistik
17. Soziologie
18. Sportwissenschaften

(2) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit b (**Fakultätsvertretung der Naturwissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Biologie
2. Chemie und Physik der Materialien (CPM)
3. Data Science
4. Doktoratsstudium Nawi
5. Geographie
6. Geologie
7. Informatik
8. Mathematik
9. Molekulare Biologie
10. Psychologie

(3) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit c (**Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät**) gehört folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. Theologie

(4) Dem Organ gemäß § 1 Abs 1 Z 2 lit d (**Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**) gehören folgende Studienvertretungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 an:

1. European Union Studies
2. Juridicum

Anhang 12, Antrag eingebracht von AG:

Ankauf eines E-Lastenfahrrads

Die Stadt Salzburg versinkt immer mehr im Stauchaos und die einzige Möglichkeit für Studierende in der Innenstadt schnell von A nach B zu kommen ist das Fahrrad. Da oft auch größere Lasten von den StVen, aber auch von den Studis transportiert werden müssen, kommt oftmals nur das Auto in Frage, da auch der öffentliche Verkehr im Stau stecken bleibt.

Die Wirtschaftsabteilung der Uni Salzburg verleiht zwar bereits ein Lastenrad, dieses ist aber nur für Mitarbeiter*innen der Universität zugänglich.

Damit sich auch Studis ein E-Lastenfahrrad ausleihen können und umweltfreundlich und ohne Stau Lasten transportieren können, fordern wir den Ankauf und in weiterer Folge den Verleih eines E-Lastenfahrrades durch die ÖH Uni Salzburg.

Dies entlastet nicht nur unsere Umwelt, sondern bietet auch unseren Studierenden einen neuen attraktiven Service durch die ÖH Uni Salzburg.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- Das Referat für Umwelt und Ökologie wird damit beauftragt, drei Angebote für ein elektrisches Lastenfahrrad einzuholen. Diese drei Angebote sollen bis zum 15.11.2022 an die Mandatar*innen übermittelt werden.
- Das Referat für Umwelt und Ökologie wird außerdem damit beauftragt, bis zur 2. Ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2022/2023 ein durchdachtes Verleihsystem für das E-Lastenfahrrad auszuarbeiten, sowie einen geeigneten Standort – im speziellen im Hinblick auf Lademöglichkeit und guter Erreichbarkeit für Studierende – für die Verleihstation zu finden.

Anhang 13a

Antrag zum Beschluss der Richtlinie für den Umweltfördertopf, eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS

Studierende als überwiegend junge Menschen, werden verstärkt die Leidtragenden der Konsequenzen der Klimakrise sein. Da sich das Referat für Umwelt und Ökologie zum Ziel gesetzt hat, bestärkende Räume für Klimaktivismus im studentischen Umfeld zu eröffnen, braucht es auch leicht beziehbare finanzielle Unterstützung, um solche Projekte erfolgreich umsetzen zu können. Um die Förderung nach klaren Richtlinien und gesetzlich sauber vergeben zu können benötigt es entsprechende Richtlinien.

Die UV möge beschließen:

- Die „Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Der Umweltfördertopf möge eingerichtet werden und alle Informationen sollen auf der Website der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellt werden.

Anhang 13b

Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die Klimakrise ist für die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg eine der größten Krisen der aktuellen Gesellschaft und betrifft Studierende, welche als junge Gesellschaftsgruppe die Folgen zunehmend werden. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, den Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen. Mit diesem Fördertopf sollen alle Projekte, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten und gleichzeitig explizit einen Nutzen für Studierende bringen gefördert werden.

Hierbei ist ein systemkritischer Ansatz (im Gegensatz zu einem individualkritischen) empfohlen, da sich ein solcher als nachhaltig effektiver erweist.

§ 2 Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist, dass der_die Studierende Mitglied der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist (also ein Studium an der Universität Salzburg betreibt).

2. Die Förderung kann nur für ein Gesamtprojekt beantragt werden und wird nur für konkrete Projektbereiche gewährt. Die geförderten Projektbereiche müssen eindeutig abrechenbare Ausgaben aufweisen. Nicht gefördert werden können:

- a. Honorare bzw. Personalkosten
- b. Alkoholische Getränke
- c. Festivitäten
- d. Periodisch erscheinende Druckwerke
- e. Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades (z.B.: Bachelorarbeiten, Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen)
- f. Lehrveranstaltungen und Exkursionen mit Ausnahme von studentisch selbstorganisierten Lehrveranstaltungen und
- g. Projekte, die Studierendenfraktionen, Listen oder wahlwerbende Gruppen der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg, politische Parteien sowie deren Teilorganisationen begünstigen.
- h. Reine Social Media Kampagnen (z.B.: Werbung)
- i. Projekte, denen Greenwashing-Strategien zugrunde liegen.

Es ist nicht möglich, zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits durchgeführte Projekte und Aktionen zu fördern. Das Projekt darf sich zu diesem Zeitpunkt erst in der Planungsphase befinden. Das Gesamtbudget für ein Projekt darf den Betrag von 5000-€ nicht übersteigen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte, welche keine Vorurteile, Klischees, oder Stereotypen

reproduzieren, insbesondere gegen geschützte Gruppen (Abstammung, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Kastenzugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, religiöser Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, schwer erkrankt).

§ 3 Ansuchen

(1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragsstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

§ 4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragssteller mitgeteilt. Der_Die Antragsteller_in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Referat für Umwelt und Ökologie, dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, und dem Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg. Der_die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der_die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und Kontrolle darüber ausüben.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(5) Nachdem die Mittel des Umweltfördertopfes begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fond nicht aufgestockt wird.

(6) Insofern Mittel durch Dritte (z.B. Stadt Salzburg, Land Salzburg) zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Umweltförderung beträgt maximal 1500€ pro Projekt.

§ 6 Änderungen dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. November 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden

Anhang 14; Antrag eingebracht von AG:

Soziale Unterstützung für Studierende

Die aktuelle Teuerung trifft besonders uns Studierende sehr hart. Nach Corona belasten die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise uns Studierende nicht nur finanziell, sondern auch psychisch schwer. Die ÖH kann und muss hier die Studierenden unterstützen. Um dies effektiver zu gestalten, stellen wir folgenden Antrag:

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Unter der Leitung des_der Referent_in für Sozialpolitik wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Richtlinien für die Sozialfonds auf ihre Aktualität und Treffsicherheit überarbeiten soll.
2. Jede wahlwerbende Gruppe sowie jede Fakultätsvertretung können mindestens eine Person in diese Arbeitsgruppe entsenden.
3. Die Arbeitsgruppe hat ihren Fokus insbesondere darauf zu legen, wie Studierende, die besonders unter den gestiegenen (Energie-)Preisen leiden, unterstützt werden können und ggf. Vorschläge zur Überarbeitung der Förderrichtlinien zu erstellen. Diese Vorschläge sind der Universitätsvertretung auf der nächsten ordentlichen Sitzung zu präsentieren.
4. Die Arbeitsgruppe ist bis zum 30.03.2023 eingerichtet und hat bis zur 2. Ordentlichen Sitzung im WS 2022/23 mindestens zweimal zu tagen. Der_die Referent_in hat auf den Sitzungen der Universitätsvertretung von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu berichten.
5. Der Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, den Sitzungen beizuwohnen, um etwaige Finanzierungs- bzw. Budgetierungsfragen beantworten zu können.
6. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit arbeitet bis zum 15.11.2022 eine Posting-Serie aus, in der die Sozialtöpfe und Unterstützungsmöglichkeiten beworben werden. Die Posting-Serie ist den Mandatar_innen am 15.11.2022 per E-Mail zuzuschicken. Die Mandatar_innen haben daraufhin vom 15.11.2022 bis zum 20.11.2022 Zeit, Feedback zur Posting-Serie zu geben. Die Postings haben zur jeweils besten Postingzeit in der Woche nach dem 20.11.2022 veröffentlicht zu werden.
7. Die ÖH-Mensa-Card soll nach erfolgter Erhöhung des Förderbeitrages am Anfang des Sommersemesters 2023 sowohl auf Social Media als auch im Newsletter der ÖH Uni Salzburg intensiv beworben werden.

Anhang 15

Entwicklung von Informationsformaten zu Rektor_innenwahl

Die Bestellung eines neuen Rektors bzw. einer neuen Rektorin der Universität Salzburg steht unmittelbar bevor. Wer zukünftig die Universität leitet, ist vor allem für uns Studierende von großer Relevanz.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Der_die Vorsitzende, der_die Referent_in für Bildungspolitik sowie der_die Referent_in für Organisation werden damit beauftragt, ehestmöglich analoge sowie digitale Formate zu entwickeln, die es den Studierenden ermöglichen, sich über die Kandidat_innen für den Posten als Rektor_in sowie deren Inhalte und Pläne zu informieren. Hierbei ist ein besonderer Wert auf die Partizipation der Studierenden sowie einen niederschweligen Zugang zu den Formaten zu legen.
2. Die entwickelten Formate sind vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit auf allen Kanälen prominent zu bewerben.

Anhang 16

Projektmonitor für die ÖH Uni Salzburg

Antragssteller_innen: Junge liberale Studierende Uni Salzburg

Studierende, die sich nicht in der ÖH engagieren, können sich leider oft nicht viel unter der ÖH-Arbeit vorstellen. Dies belegt auch die im Frühjahr 2022 durchgeführte Studierendenbefragung der ÖH-Bundesvertretung, die zeigt, dass sich lediglich 27% der befragten Personen über die Arbeit ihrer Hochschulvertretung informiert fühlen. Dieser Umstand sollte zu denken geben.

Um Studierenden transparent einen Überblick über die ÖH-Arbeit zu geben, soll nach Vorbild des Regierungsmonitors der Stadt Wien ein Projektmonitor auf der Website der ÖH Uni Salzburg geschaffen werden, der Studierenden und außenstehenden Personen einen Überblick gibt, was derzeit auf der ÖH passiert, geplant wird oder bereits umgesetzt wurde. In diesem Projektmonitor sollen einerseits der Umsetzungsstand der Projekte der ÖH, andererseits die von der Universitätsvertretung gefassten Beschlüsse und deren jeweiliger Umsetzungsstand transparent einsehbar sein. Mit der Einführung des Projektmonitors nimmt die ÖH Uni Salzburg eine Vorreiterrolle in Sachen Transparenz ein und zeigt, welche Projekte gerade anstehen, geplant oder bereits umgesetzt wurden.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

- Auf der Website der ÖH Uni Salzburg wird ein Projektmonitor bis zur nächsten ordentlichen Sitzung veröffentlicht, aus dem der Umsetzungsstand der beschlossenen Anträge sowie beschlossenen Projekte (möglicher Status: abgeschlossen, in Bearbeitung, noch offen) seit der aktuellen Funktionsperiode hervorgeht. Neue beschlossene Anträge sind bis zur jeweiligen nächsten ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung einzupflegen, eine Aktualisierung des jeweiligen Umsetzungsstandes hat regelmäßig zu erfolgen, sofern sich der Status des Umsetzungsstandes ändert.
- Um Studierenden über den möglichen Status der Umsetzung hinaus die Möglichkeit zur Information über die Umsetzung der Anträge und Projekte und zur Partizipation zu ermöglichen, soll jeweils auch das zuständige Referat/o.ä. angeführt werden, an die sich interessierte Studierende für Nachfragen, Feedback usw. wenden können.
- Es sollen Formate diskutiert und erarbeitet werden, um Studierenden die Ergebnisse/Entwicklungen der beschlossenen Anträge und Projekte über die Darstellung im Projektmonitor in einer geeigneten Art und Weise näher zu erbringen.
- Der Projektmonitor ist am Abschluss der Funktionsperiode im Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit zu evaluieren. Darüber ist der Universitätsvertretung bis 30.06.2023 Bericht zu erstatten.
 - den STVen und FVen wird angeboten, über Insta-Takeovers des ÖH Uni Salzburg Accounts temporär und projektbezogen die Arbeit des eigenen Organs zu zeigen, um auch die Sichtbarkeit der Arbeit anderer Organebenen sichtbarer zu machen.

Anhang 17

Genderwatchprotokolle

Genderwatchprotokoll verfasst von Maximilian Aichinger:

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

öh
salzburg
www.oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 21.10.2022

Protokollführer*in: Maximilian Aichinger

Mandatar*innen: männlich 8 weiblich 5 nicht binär/divers /

Anwesende Personen gesamt: männlich 9 weiblich 5 nicht binär/divers /

Berichterstatter*innen: männlich 11 weiblich 11 nicht binär/divers /
7 2

In Prozent: männlich 77,7 weiblich 22,3 nicht binär/divers /

Wortmeldungen:

männl. 25 weibl. 7 divers /

In Prozent: männlich 78,13 weiblich 21,87 nicht binär/divers /

Störungen:

Sonstige Anmerkungen:

Genderwatchprotokoll verfasst von Lara Simonitsch:

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 21.10.2022

/20

Protokollführer*in:

Mandatar*innen: männlich 8 weiblich 5 nicht binär/divers

Anwesende Personen gesamt:

männlich 8 weiblich 5 nicht binär/divers

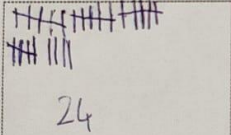
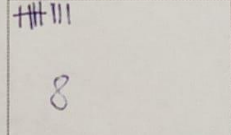
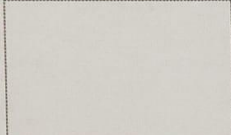
Berichterstatter*innen:

männlich 1 weiblich 1 nicht binär/divers

In Prozent:

männlich weiblich nicht binär/divers

Wortmeldungen:

männl.  24 weibl.  8 divers 

In Prozent:

männlich 75% weiblich 25% nicht binär/divers

Störungen:

Sonstige Anmerkungen: